Die „Volkswacht" erscheint wöchentlich 6 Mal und ist durch die Expedition, Neue Graupenstr. 5/6, und durch Kolporteure zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 2.50, pro Woche 50 Pf. Durch die Post bezogen Mk. 2.50, frei ins Haus Mk. 2.92, in seine Post am Orte, Mk. 2.84.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Inseratenpreis beträgt für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Pfennige, für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 15 Pfennige.

Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Telephon Nr. 1206.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Telephon Nr. 1206.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt".

Nr. 50. Donnerstag, den 1. März 1906. 17. Jahrgang.

Gelb und Weiß.

Die Budgetkommission des deutschen Reichstages hat auf Antrag der Sozialdemokraten beschlossen, die Regierung zu ersuchen, eine amtliche Uebersetzung des französischen „Gelbbuches" über die Marokkofrage anfertigen und den Mitgliedern des Reichstages zustellen zu lassen. Der Beschluß ist um so bedeutsamer, als das sogenannte „Weißbuch" der deutschen Regierung nur einen mehr als mangelhaften Einblick in die verworrene Streitfrage gewährt, die man als die Marokko-Affäre bezeichnet.

Inzwischen hat sich Genosse Karl Eisner das Verdienst erworben, das französische Gelbbuch in seinem wesentlichen Inhalt der deutschen Arbeiterschaft zugänglich zu machen. Er hat in einer packend geschriebenen Broschüre „Der Sultan des Weltkriegs" (Verlag von Kaden u. Comp. in Dresden, „Sächsische Arbeiterzeitung") die Intriguen bloßgelegt, die zwei Kulturvölker beinahe zum männermordenden Kriege geführt hätten. Das Schriftchen, das 72 Seiten stark und durch die „Volkswacht"-Buchhandlung zu beziehen ist, gibt die in der Aktensammlung des „Gelbbuches" niedergelegten Dokumente dem Inhalt nach an, begnügt sich aber nicht damit, sondern gibt eine umfassende Schilderung der marokkanischen Zustände. Aus dem Schlußkapitel geben wir hier zur allgemeinen Information einige interessante Sätze wieder:

Wie eine läppische Phantasie aus Grauen und Gelächter ist dieser Marokkohandel in nüchternen Aktenstücken an dem Leser vorübergezogen, und er wird des öfteren den Zweifel nicht haben zurückdrängen können, ob denn das wirklich alles wahr sei.

Drohte wirklich der blutigste Völkerkrieg, den Europa jemals gesehen? Und warum? Wegen Marokko! Ja, nicht eigentlich einmal wegen Marokko, sondern wegen — ja, das ist nicht so einfach zu sagen.

Die deutsche Marokkopolitik hätte vom Standpunkt eines abenteuernden und brutalen Imperialismus wenigstens noch Zweck und Sinn, wenn Deutschland wirklich beabsichtigte, auf irgend eine Weise über Marokko in den Kreis der Mittelmeerstaaten einzudringen, wenn der Admiral des atlantischen Ozeans ein realer Begriff zu werden begehrte, nachdem freilich der Admiral des stillen Ozeans ganz still geworden ist. Eine solche Politik würde eine internationale Revolution bedeuten, wäre aber dann wenigstens aus den Tendenzen der kapitalistischen Weltraubpolitik zu begreifen. Aber Deutschland denkt ja, so schwört es, an nichts dergleichen, es tut auch nichts, um solche Pläne zu verwirklichen.

Warum hat also die deutsche Regierung nun das Schwert aus der Scheide ziehen wollen? Erinnern wir uns:

Erstens: Weil sie den französisch-englischen Vertrag nicht in einem besonderen an sie adressierten Briefe erhalten hatte. Aber sie kannte ihn schon vor der Veröffentlichung.

Zweitens: Weil die Souveränität des Sultans von Marokko auf alle Fälle geschützt werden muß. Aber der Sultan ist niemals Souverän im Vollbegriff des Wortes gewesen, sein Rest von Souveränität dient nur zum Verderben des Landes, und Deutschland selbst wollte, wenn es sein müßte, durch einen Krieg den Sultan unter die Vormundschaft einer internationalen Konferenz stellen.

Drittens: Weil Herr Taillandier (der französische Geschäftsträger in Marokko) ein europäisches Mandat (Auftrag) behauptet habe. Aber er hat es bestritten und maurische Despoten sind schlechte Zeugen.

Viertens: Weil die Handelsfreiheit und die deutschen Interessen in Marokko geschützt werden müssen. Aber diese Handelsfreiheit ist garantiert, und diese Interessen existieren nicht.

Fünftens: Weil dem Sultan von Deutschland Versprechungen gemacht worden sind. Aber diese Versprechungen, wenn sie wirklich erfolgt sein sollen, sind von keinem verantwortlichen Vertreter der Reichsgewalt gegeben worden. Die Nation haftet nicht für persönliche Zusicherungen eines einzelnen.

Sechstens: Weil nicht geduldet werden könne, daß Frankreich in Marokko eine vorherrschende Stellung beanspruche. Aber die deutsche Regierung hat schließlich wiederholt dieses Recht anerkannt.

Siebentens: Weil Frankreich erst die Konferenz annehmen und dann über ihr Programm verhandeln sollte, während Frankreich meinte, sie müsse erst den Zweck der Konferenz kennen lernen, ehe es für die Konferenz sich erklären könnte. Aber auch hier hat Deutschland schließlich durch die Tat den französischen Anspruch anerkannt.

Achtens: Weil Deutschland für Gleichberechtigung aller Nationen, für die Integrität in Marokko und gegen alle Annexionspolitik ist. Aber was liegt ihm dann überhaupt an Marokko? . . . . .

Das sind die Gründe, die von der Regierung des Fürsten Bülow öffentlich und amtlich als einzige Motive und einzige Zwecke ihres, selbst zum Kriege entschlossenen Vorgehens bezeichnet wurden. Kann man sich vorstellen, daß irgend ein Ausländer an solche Art zu regieren glaubt? So niedrig mag auch der Feindseligste nicht von der Regierung eines großen Kulturvolkes denken. Weltkriege provozieren, fortwährend mit den Waffen drohen, ohne irgend ein Machtziel — nein, das ist selbst der Regierung des Fürsten Bülow nicht zuzutrauen. Nein, die reichlich albern ersonnenen deutschen Vorwände müssen nur machiavellistische Kniffe sein — so ist man überall überzeugt. Wozu baut sich Deutschland denn auch sonst seine Riesenflotte? Und man studiert die alldeutschen Marokkopläne, und diesen Text legt man den friedlichen Flötenliedern der deutschen Regierung unter, um zu erklären, warum die harmlosen und idyllischen Hirtengesänge auf einmal ohne sichtbaren Grund im wilden Schlachtenlärm endigen.

Wir sollen unverzüglich den Südwesten Marokkos besetzen; um aber den Franzosen zu zeigen, daß wir auch noch da sind und daß man uns doch nicht ungestraft auf der Nase herumtanzen darf, heben wir auch gleich noch die Meistbegünstigungsklausel des Frankfurter Friedens auf.

Noch lauter forderte der Graf Pfeil zum Kriege auf, dem wir nebst Karl Peters durch eigenmächtige Flaggenhissung die erste deutsche Kolonie und damit den Anfang unserer Kolonialpolitik verdanken. „Warum brauchen wir Marokko?" fragte dieser immer noch frei umherlaufende, die Sicherheit nicht von ein paar Straßen, sondern von ganz Europa bedrohende Pizzarro in einer gleichfalls alldeutschen Flugschrift. Wir brauchen Marokko: was soll sonst uns eine Marine ohne Flottenstationen nützen! . . . . „Wir sind von Hammergottes-Geschlecht und es ziemt uns, mit dem Hammer Land zu erwerben." Unter dem Hammer meint der Wotangläubige aber nicht die produktiv schmiedende Arbeit, sondern Granaten, Maschinengewehre, Kavallerieattacken! Ohne kriegerische Unternehmungen würde es nun einmal nicht gehen: „Aber was schadet das?" Alles ist „seit langem vorbereitet" — also los!

Krieg! Krieg! Krieg! Während das offizielle Deutschland für die Souveränität des Sultans die Menschen und Kanonen übers Meer fahren lassen will, heischen die Kolonialpolitiker den blutigen Hammer-Gottesdienst, um die Herrschaft Abd-el-Aziz durch die des befreundeten Wilhelm II. zu ersetzen, wobei freilich dann die neuen Untertanen ein nicht sehr viel besseres Steuersystem eintauschen, dafür aber noch südwestafrikanischem Vorbild Gelegenheit erhalten könnten, ausgerottet, und mit Prämien auf ihre Köpfe (auch nach sultanischer Sitte) beschenkt zu werden.

Wenn nun das Ausland sieht, daß die Regierung des Fürsten Bülow tatsächlich im Laufe eines Jahres wiederholt mit dem Hammer politisiert hat, kann irgend jemand noch glauben, das Wort: Deutschland steht hinter Marokko, bedeute nur, daß wir für Abd-el-Aziz und für die 2 bis 3 Millionen deutschen Export sterben wollen? Oder wird man nicht vielmehr folgern, daß, wo die vom großen Pfeil angekündigten Mittel offenkundig angedroht werden, auch die Pfeilschen Zwecke vorhanden sein müssen!

Daher vermutet man blutigen Ernst hinter den wirren Kreuz- und Querzügen der deutschen Diplomatie. Man glaubt, daß Deutschland nach Marokko, nach Kleinasien, ja nach Brasilien und Indien die Hände ausstreckt!

Die französische Demokratie hat ihren Delcassé davongejagt. Der deutsche bürgerliche Scheinparlamentarismus sprach zu Beginn der Reichstagssession seinem Bülow das vollste Vertrauen der Nation aus, nachdem ihre schreibenden, telegraphierenden und telephonierenden Zeitungsritter vorher einen vergnügten parlamentarischen Abend bei ihrem Kanzlerfürsten angeregt verschwatzt und in gelegentem Appetit verschmatzt hatten!

Die französische Demokratie, die unter dem befruchtenden Einfluß der Sozialisten sich in der Geschichte wieder einmal als stärkste Kulturmacht behauptete, hat gegenwärtig den Kampf gegen die Maffia der Diplomatie aufgenommen. Auch die Volksvertretung der Republik hat bisher gar keinen oder doch nur sehr geringen Einfluß auf die auswärtige Diplomaten-Politik nehmen können, für welche der kriminelle Begriff der Verschleierung höchstes Gesetz und Wurzel ihrer Existenz ist.

Die bürgerliche Oeffentlichkeit Deutschlands hat vollends den ganzen Marokkokonflikt tatenlos und unwissend verschlafen. Von irgend einem Geheimrat läßt sich die ganze Presse der Bourgeoisie narren, der ihnen selbst die Traumtexte für den Schlaf fertig liefert. Aber das ist schließlich nur eine jammervolle Teilerscheinung der einen großen Tatsache, daß es in Deutschland überhaupt noch kein öffentliches, kein aktives politisches Volksleben gegeben hat. Deutschland ist noch lange kein Verfassungsstaat, und was die Bourgeoisie versäumt hat, wird erst das Proletariat erobern müssen. Indem das deutsche Proletariat um die politischen Elementarrechte, um die Eroberung des Parlaments, um das demokratische Wahlrecht in allen gesetzgebenden Körperschaften ringt, arbeitet es zugleich für den Frieden und die Kultur Europas!

Von dem bei Tanger (sprich: Tandscha) kraft des ersten internationalen Marokkovertrages — von einem Franzosen — erbauten Leuchtturm bei Kap Spartel erzählt ein Marokkoforscher, wie die Vögelzüge, die im Herbst Europa verlassen, an ihm zu Grunde gehen. In dichten Massen richten sie ihren Flug auf jenen hellen Punkt, und werfen sich in voller Wucht gegen den Turm, den sie umkreisen, einhüllen und an dessen starkem, die Laterne schützenden Drahtgitter die Vögel zerschellen, geblendet von dem großen und ungewohnten Lichte. Das Geschrei und die dumpfen Töne des Massenanpralls, die das Toben des Meeres selbst übertönen, hält stundenlang an, bis zuletzt die erschöpften Tiere weiterziehen. Ein furchtbares Schauspiel, am nächsten Morgen die entsetzliche Verheerung

---

Stefan vom Grillenhof.

Roman von M. Kautsky.

121] (Nachdruck verboten.)

Die Apathie der Gräfin war geschwunden, sie hatte wieder etwas gefunden, das sie amüsierte, und damit kehrte auch ihre gewöhnliche Lebhaftigkeit zurück. Sie schnellte in ihrem Schaukelstuhl etwas in die Höhe, und vor Vergnügen die Hände in einander schlagend, rief sie, noch immer lachend:

„Aber Kind, wie kann man nur so rot werden?! Ich wollte Sie nicht beleidigen, gewiß nicht; aber mein Gott, mit neunzehn Jahren darf ein Mädchen wohl die romantische Grille haben, sich ein wenig in einen hübschen Jungen zu verlieben, und wenn er auch seiner Stellung nach tiefer unter ihr stände; ich selbst hatte mit vierzehn Jahren eine solche Flamme, ebenfalls hier in der Umgegend, ich sah ihr beim Kirchweihfest. Mein Auserwählter hatte feurige Augen und hübsche Beine, er konnte flink klettern und er trug scharlachrote Hosenträger", — sie lachte noch ausgelassener, — „ich glaube, die haben mir damals am meisten in die Augen gestochen."

„Der arme Stefan ist sehr krank zurückgekommen," sagte Valerie, und ihr ernster Ton bildete einen starken Kontrast zu der frivolen Lustigkeit der Gräfin; „sein Zustand soll sich seit heute Morgen noch verschlimmert haben."

„Ah!" rief die Gräfin, indem sie eine teilnehmende Miene zeigte. „Woher haben Sie's erfahren?"

„Hans wurde zu seinem Freunde geholt, er hat den Vormittag bei dem Kranken zugebracht, vor einer Stunde kam er zu mir, um mir diese Tatsache und seine eigene Betrübnis darüber mitzuteilen."

„Aber da wissen Sie ja mehr als ich und aus verläßlichster Quelle; bitte, erzählen Sie mir alles wieder, auch ich habe einige Sympathie für diesen jungen Mann."

„Der Arzt soll sich sehr bedenklich über seinen Zustand geäußert haben." Valerie hielt inne, die zurückgedrängten Tränen erlaubten ihr nicht, weiter zu sprechen.

„Nun, die Seinen werden ihm wohl alle Pflege angedeihen lassen?"

Valerie hatte sich soweit gefaßt, um weiter reden zu können. „Er ist nicht bei den Seinen."

„Nicht — wo denn?"

„Er ist im Hause meines Oheims, des Professors, untergebracht, das nun die Nandl bewohnt, sie ist es, die ihn pflegt."

Diesmal war es die Gräfin, die eine leichte Verwirrung zu verbergen suchte. Der Name dieses Mädchens, das in die dunkelste Episode ihres eigenen Lebens verwickelt war, genügte, um sie in Bestürzung zu versetzen und die unangenehmsten Vorstellungen und Gedanken in ihr zu erwecken. Sie hatte Nandl seit dem Tage, an dem ihr durch Professor Wüst die Enthüllung geworden, daß sie die Tochter der Witwe Huber sei, nicht wieder gesehen. Sie hatte ja bald nach dem Ausbruch des Krieges Seekirchen verlassen; als sie vor zwei Monaten ihre Villa wieder bezog, hörte sie davon, daß Professor Wüst die Kleine mit der Verwaltung des Hauses betraut und ihr gestattet, auf seinem Grund und Boden einen Garten für Blumen und Gemüse anzulegen. Sie hatte hierauf ihrer Dienerschaft anbefohlen, den Bedarf davon in Lindau bei der Nandl einzukaufen; sie wollte ihr dadurch gewissermaßen eine Unterstützung angedeihen lassen; im übrigen hatte sie sich vorgenommen, Nandl und ihre Mutter bei nächster Gelegenheit selbst einmal zu besuchen. Es war nicht das Interesse für diese selbst, daß sie zu diesem Schritt drängte; seit diese wilde, eigensinnige Person ihr freundlich dringendes Anerbieten, in Abwesenheit des Professors sich ihrer anzunehmen und sie in eine Klosterschule zu schicken, so schnöde und in so leidenschaftlicher Weise zurückgewiesen hatte, hatte ihre Abneigung gegen sie sich noch vermehrt, und dennoch wagte sie es nicht, sich völlig gegen sie einnehmen zu lassen, ein unbestimmtes Angstgefühl hinderte sie daran. Sie wünschte jedoch, einmal mit der alten Huber zusammenzutreffen. Sie wollte einiges über ihre kleine Maximiliane erfahren. Die Alte sollte ihr von dem verstorbenen Kinde erzählen, wie es ausgesehen, warum es erkrankt, wie es entschlafen sei; aber diese Unterredung durfte nicht provoziert aussehen, es mußte alles ganz zufällig so gekommen sein. Sie wünschte also eine passende Gelegenheit herbei, um einen Besuch in dem Häuschen des Professors machen zu können, und doch fürchtete sie sich wieder vor diesem Zusammentreffen. Und wie man etwas Unangenehmes immer zu verschieben weiß, so fand sie ihrem eigenen Gewissen gegenüber täglich eine andere Ausrede, und die passende Gelegenheit wollte sich noch immer nicht einstellen. Jetzt hatte ihr Valerie alles wieder in's Gedächtnis gebracht, und sie fühlte, wie sensibel sie in diesem Punkte sei, da der bloße Name des Mädchens hinreichte, um sie nervös zu machen.

„So," sagte sie nach einer Pause, „bei der Nandl ist er jetzt; sie hat ihn wohl niemand anderen überlassen wollen, ihren Stefan, aber sie muß ja jetzt fast erwachsen sein, diese kleine Kreatur, und ich finde ihre Ungeniertheit wahrlich empörend!"

„Nicht wahr?" rief Valerie lebhaft — es tat ihr wohl, daß Nandl getadelt und daß ihr Tun verurteilt wurde. „Auch ich war dieser Meinung und ich äußerte sie gegen Hans, aber da kam ich schön an; er preist die Nandl, er bewundert diese Kühnheit, die es wagt, nur dem Zuge des Herzens zu folgen, unbekümmert um alles Herkommen —"

„Um alle Sittlichkeit," fiel die Gräfin in moralischer Entrüstung ein, dann verzog sie den Mund zu einer recht absprechenden Grimasse: „Hans ist mir durchaus nicht maßgebend, Sie wissen es wohl, liebe Valerie, er nimmt ja immer pöbelhaftere Gesinnungen an, in diesem Punkte muß seine Ansicht jedes feinere Gefühl verletzen. Er würde es vielleicht ganz natürlich finden, daß die jungen Leute beisammen wohnen, auch späterhin, wenn dieser Herr Stefan wieder ganz gesund geworden ist."

„Ach, wenn er nur erst soweit wäre, aber ich fürchte, es wird lange dauern — wenn er überhaupt jemals wieder ganz gesund wird." Ihre Stimme umflorte sich, und wieder drohten ihre Tränen hervorzubrechen.

Die Gräfin sah sie verwundert an. „Sie nehmen ja sehr warmen Anteil an dem jungen Mann, Valerie?"

„War er nicht der Schüler und Freund meines Oheims? Ich weiß nicht, ob es — ob es recht ist — aber ich meine, es wäre ganz im Sinne meines guten Oheims gehandelt, wenn ich in seiner Abwesenheit nach dem Kranken sehe, der ja in seinem Hause liegt."

„Valerie!" rief die Gräfin in erstaunt verwarnendem Tone, „Sie werden sich doch von Ihrem jungen, mitleidigen Herzen nicht zu einem so kompromittierenden Schritt verleiten lassen?"

„Gräfin, ich will ja auch nicht allein dahin gehen," rief diese, unfähig, ihre Erregung länger zu bemeistern, „ich bin herüber gekommen, um Sie zu bitten, mit mir zu kommen. Sie haben ja selbst Sympathie für den jungen Mann, und Sie haben ein so gutes Herz, Sie können nicht gleichgiltig bleiben bei dem Unglück, das Stefan betroffen hat, der von seinen Angehörigen verlassen, aller Mittel beraubt, krank, ein Krüppel ist. Wir müssen nachsehen, ob wir nicht manchen Uebelständen abhelfen können. Ich reise morgen, aber ehe ich gehe, muß ich die Beruhigung haben, daß dem Liebling meines Oheims alles geschehen ist, was dieser für ihn getan hätte, wenn er hier wäre."

Die Gräfin hatte Valerie, die ihr niemals so beredt erschienen war, ganz verwundert angestarrt, vielleicht vermutete die Kundige, daß dieses barmherzige Interesse einen tieferen Grund habe, aber sie folgte nur der eigenen plötzlichen Eingebung, nur dem eigenen Drange, als sie jetzt lebhaft ausrief: „Es sei, Valerie, wir gehen hin, sogleich! Wir wollen in dem Hause der Nandl genaue Umschau halten. Bitte, rufen Sie Therese, sie soll mir meinen Hut und meine Mantille bringen."

„Dank, tausend Dank," sagte Valerie und sie eilte zu den Gemächern, um Therese aufzusuchen. (Fortsetzung folgt.)

anzusehen; zu hunderten liegen die Vögel mit zerstoßenen Köpfen, gebrochenen Flügeln und zersplitterten Schnäbeln überall umher, oder hängen noch in den Drahtgittern...

Im Laufe des Marokkohandels — schließt Eisner seine dankenswerte Abhandlung — hat es wiederholt geschienen, als ob es wirklich das Los europäischer Völker sei, an dem die Weltmeerstraßen des Kapitalismus lockend bestrahlenden Leuchtturm von Kap Spartel das Leben zu zerschellen! Schon glaubte man das Unheil zu sehen, wie diese wirren ins Licht des fernen Gewinns treibenden, flatternden, taumelnden Zugvögel heranstürmen, nur daß es nicht freie Vögel waren, die den Sommer suchen und an Lichtgittern zerschellen, sondern wehrlose Schwärme, die Kündlinge hinausgestoßen —, gegen den Turm geschleudert werden sollten.... Proletarier Europas, schützt die heiligsten Güter der Völker!

Politische Uebersicht.

Das Zentrum und die Erbschaftssteuer. Die „Germania" teilt mit, daß sich die Zentrumsfraktion des Reichstags mit dem Erbschaftssteuerantrag ihres Fraktionsmitgliedes Dr. am Zehnhoff beschäftigt und die Erbschaftssteuer für Deszendenten und Gatten abgelehnt habe. Man hat Herrn am Zehnhoff, dem man so brüsk den Stuhl fortgezogen hat, nachher noch zu trösten versucht, indem man erklärte, es handle sich keineswegs um eine prinzipielle Entscheidung, sondern nur darum, daß man für diesmal noch von einer Steuer, „die immerhin in weiten Kreisen unpopulär sei", absehen, und zu ihrem Ersatz andere Steuerquellen erschließen wolle. Für die Zentrumsfraktion wird mit diesem Beschlusse ein recht seltsamer Zustand geschaffen; es kommt ja vor, daß in einer Fraktion die Meinungen geteilt sind und daß darum die Abstimmung freigegeben wird, daß aber die ganze Fraktion durch Beschluß gegen den Antrag eines Fraktionsgenossen festgelegt wird, ist jedenfalls ein recht seltener Fall. Herr am Zehnhoff würde an Achtung nur gewinnen, wenn er die Konsequenzen zöge und sein Mandat niederlegte; er würde unter den gegenwärtigen Umständen an der Zentrumsfraktion gewiß weniger verlieren, als sie an ihm.

Sachlich aber ist der Vorgang für das Zentrum ein Parteiskandal ersten Ranges, und wenn er nicht auch äußerlich als solcher erscheint, so kommt das daher, weil die Zentrumspartei offene Selbstkritik überhaupt nicht kennt. Hätte das Zentrum darauf hingewirkt, daß kleine bäuerliche Besitzungen im direkten Erbgang von der Besteuerung befreit bleiben, so wäre das gewiß begreiflich und bis zu einem gewissen Grade auch berechtigt gewesen. Wenn das Zentrum aber auch die großen Erbschaften unbesteuert lassen will, und einer solchen Erbschaftssteuer die Besteuerung der Ansichtspostkarten, des Post-, Fracht- und Reiseverkehrs, der körperlichen Untauglichkeit und tausend anderer Dinge vorzieht, so handelt es nicht als eine Partei der Arbeiter, nicht als eine Partei des Mittelstandes, nicht als eine Partei der Bauern, sondern als eine Partei der Großbesitzerkreise und des katholischen Magnatentums.

Gegen die Ansichtskartensteuer. Eine von 4000 Personen besuchte Volksversammlung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern der graphischen Berufe protestierte in Leipzig gegen die geplante Besteuerung der Ansichts-Postkarten, weil eine solche tausende von Arbeitern brotlos machen würde.

Puttkamer a. D. Auch die konservative Presse hält es für gut, nunmehr von Puttkamer abzurücken. Eine Zeitungskorrespondenz erzählt, daß es Herrn Puttkamer bis jetzt nicht gelungen sei, die gegen ihn erhobenen Anklagen zu entkräften. Im Gegenteil häufe sich das Anklagematerial immer mehr. Es könne schon jetzt als sicher gelten, daß der Gouverneur von Kamerun nicht wieder auf seinen Posten zurückkehren werde. Zu gleicher Zeit veröffentlichen mehrere Blätter eine Stelle aus der Beschwerdeschrift der Dualahäuptlinge, die sich mit dem bekannten Ankauf zweier eingeborener Mädchen beschäftigt, die bereits mit zwei jungen Dualamännern verlobt waren. Diese Mädchen wurden von den zwei höchsten Justizbeamten der Kolonie angekauft, nämlich dem Regierungsrat von Brauchitsch und dem Oberrichter Dr. Meyer. Nach der Angabe der Beschwerdeschrift seien die Mädchen dann von diesen Beamten „geheiratet" worden. Es versteht sich wohl von selbst, daß diese Heirat ohne geistliche und standesamtliche Mitwirkung erfolgte.

Die Frauen und die Politik. Die bürgerlichen Parteien werden nicht müde, die Sozialdemokratie zu verspotten, weil sie es wagt, das politische Wahlrecht für die Frauen zu fordern. Das Gewieher wird verstummen, wenn nun folgende Worte in ihre langen Ohren klingen:

> Das Staatsministerium hat im Laufe seiner Arbeiten wiederholt die Freude gehabt, Einwirkungen Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin nachgeben und sie ausführen zu können, und so hoffe ich, daß die Herren auch in fernerer Zukunft [illegible] mit mir gemeinsam ausführen und stets im Auge behalten werden und nicht vergessen, daß die erste Frau Deutschlands, die Königin von Preußen, wie alle deutschen Frauen, mäßigend und leitend auch auf Ihre Gebieter einwirken soll. So hoffe ich, daß Gott in den nächsten Jahren unsere Arbeit segnen möge.

Wenn eine Frau leitend und einwirkend gar auf ein ganzes Staatsministerium gewirkt hat, wirkt und wirken wird, dann ist es endlich an der Zeit, den Geschlechtsgenossinnen dieser Frau die Parlamente zu öffnen. Die bürgerlichen Parteien werden sich künftig gegen die sozialdemokratische Forderung nicht mehr sträuben, denn die obigen Worte sind am Sonntag Mittag gesprochen worden von — Wilhelm II., deutschem Kaiser und König von Preußen, dessen Sätze Befehl sind für alle, die bürgerlich denken und empfinden.

Konstantin Meuniers Lebenswerk mit Schleppe. Im Berliner Kunstsalon von Keller und Reiner befand sich bis zum 23. Februar eine Ausstellung von Meisterwerken des großen belgischen Bildhauers Konstantin Meunier, der der schaffenden Arbeit in Stein und Erz tönende Lieder gesungen hat. Der Ruhm des großen Künstlers hat alle Gegnerschaft bezwungen, und wer heute in der guten Gesellschaft mitreden will, muß seine Werke kennen. Es war also kein Wunder, daß sich die ganze gute Gesellschaft Berlins in jenem Tempel der Arbeit zu halb staunendem Besuch einfand und sich mit besonderer Scheu um die ehernen Proletarierheroen — Götter einer fremden Welt — herumschlich. Jetzt aber endlich soll der bedrückende Spuk weichen und die Wirklichkeitswelt der guten Gesellschaft hält in den Hallen der Kunst rauschenden Einzug. Der Sämann, der Fischer, der Bergmann — sie alle verlassen in fluchtartiger Eile ihre Piedestals — denn die Brauttoilette Ihrer Hoheit der Herzogin Sophie Charlotte von Oldenburg, Braut Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Eitel Friedrich von Preußen nimmt ihren Platz ein! Den Besuchern der Meunier-Ausstellung wurde am 23. Februar das bezaubernde Ereignis durch den roten Ueberdruck auf den Eintrittskarten angezeigt. Und man darf tausend gegen eins wetten, daß die nämliche Gesellschaft, die vorhin mit innerem heimlichen Verdruß jene Menschen ohne Kleider zu bewundern vorgaben, diesmal in ungeheuchelter Begeisterung das Kleid ohne Menschen anstaunen wird, das den Leib einer Prinzessin zu schmücken berufen ist. Falbeln, Borten, Bändchen, Schleifen, Spitzen, gehäufter Tüll — wie anders wirkt das Zeichen auf sie ein! Daß aber das Denkmal der Arbeit, das ebensowenig wie das Heine-Denkmal einen Platz finden kann, in der Hauptstadt des heiligen preußischen Reiches, „nun vor der Brauttoilette einer Prinzessin die Flucht ergreifen mußte, ist ein [illegible] sinnbildlicher Bedeutung.

Milde Justiz. Das Marine-Kriegsgericht in Kiel verurteilte den Torpedo-Obermaschinistenmaaten Schmidt vom Torpedoboot S 82 wegen Mißhandlung von 27 Untergebenen in 137 Fällen zu — — 3 Monaten Gefängnis. Beantragt waren 4 Monate und Degradation. — Der Mann mit den 137 Fällen bleibt also „Stellvertreter Gottes" . . .

Vom Judenfresser zum Jesuitenvertilger. Der „Rektor aller Deutschen" Ahlwardt, steigt, nachdem er lange von der Bildfläche verschwunden war, aus der Versenkung wieder auf. Im Agitationsverband für nationale Politik „Allzeit voran" in Berlin entwickelte der famose Apostel am Freitag sein neues Programm. Hervorzuheben ist daraus vor allem, daß Ahlwardt jetzt den Kampf gegen die Juden aufgeben will und dafür den Kampf gegen die Jesuiten predigt. Im Gegensatz zu seiner früheren Lehre verkündet er, daß nicht das Judengeld den Mittelstand unterdrücke, sondern die Macht der Jesuiten. In großen öffentlichen Versammlungen will er demnächst Anhänger für seine neue Partei werben, was ihm schwer fallen wird. Ahlwardt kehrte wieder inmitten der Karnevalszeit. Der Mann versteht sich auf Symbole.

Schafe dürfen passieren. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht eine Bekanntmachung, wonach das Einfuhrverbot für Schafe aus Oesterreich-Ungarn ab 1. März nach Maßgabe des am 1. März in Kraft tretenden Viehseuchen-Uebereinkommens zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn insoweit aufgehoben wird, als die Einfuhr von österreichisch-ungarischen Schafen zur alsbaldigen Abschlachtung unter den für Rindvieh dieser Herkunft geltenden Bedingungen und in den für die Einfuhr von Rindvieh aus Oesterreich-Ungarn geöffneten Schlachthäusern zugelassen wird. — Man wird trotzdem die Fleischnot nicht aus der Welt schaffen, wenn auch einige österreichische Schafe mehr über die Grenze kommen.

„Sozialdemokraten" in Kriegervereinen. Aus Zweibrücken schreibt man der „Frankf. Ztg.": „Der jetzige Vorstand des Kriegervereins in der benachbarten Gemeinde Niederauerbach ist Mitglied der sozialdemokratischen Partei. Vor kurzem nun schloß der Kriegervereins-„Genosse" die Generalversammlung des Vereins mit den Worten: „Für Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit." Dieses furchtbare Verbrechen mußte geahndet werden. Das Bundespräsidium der Bayerischen Krieger- und Kampfgenossenschaft in München wurde benachrichtigt mit dem Ersuchen, die Beseitigung des „Schwerverbrechers" zu veranlassen. Nach dem „Pf. Merk." wurde nun der Bezirksobmann in Zweibrücken beauftragt, die nötigen Recherchen einzuleiten und darüber zu berichten. Alsdann soll die Entscheidung getroffen werden. So geschehen in der einst freiheitlichen Rheinpfalz im Jahre 1906. — So weit die „Frkf. Ztg." Was Sozialdemokraten in Kriegervereinen eigentlich wollen, ist uns allerdings unerfindlich.

Zum Fall Stephany. Der frühere Straßburger Polizeikommissar Stephany hat in Zürich aus der Haft einen verunglückten Fluchtversuch unternommen und ist dabei die Treppe hinuntergestürzt. Er wurde schwer verletzt in das Untersuchungs-Gefängnis zurückgebracht.

Auch eine Majestätsbeleidigung. Das Landgericht in Kempten verurteilte eine Bauernmagd wegen Beleidigung des Regenten von Bayern zu 1½ Monaten Gefängnis. Das Mädel hatte im Zorn geäußert: „Ich frage nach niemand etwas" und als eine alberne Freundin dazu meinte: „Aber auf den Prinzregenten mußt Du schon aufpassen", fügte die Erregte hinzu: „Der . . . . ." Man sollte nicht glauben, was alles eine Majestät wirklich beleidigen kann.

Ausland.

Die österreichische Wahlreform und die Sozialdemokratie. Zu dem von der Regierung veröffentlichten Entwurf einer Wahlreform hat eine Konferenz der Gesamtparteivertretung Stellung genommen. Die Konferenz begrüßt die Vorlage der Regierung als die Verwirklichung des Prinzips des allgemeinen gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts als die notwendige Beseitigung der Kurienschande und des Privilegienparlaments. Gegen schwere Mängel einzelner Bestimmungen wendet sich jedoch die Partei mit aller Entschiedenheit. So vor allen gegen die Verlängerung der Seßhaftigkeit von sechs Monaten auf ein Jahr. Diese Bestimmung richtet sich in der Tat gegen das Proletariat, das mehr als alle anderen Bevölkerungsklassen zu häufigem Wechsel seines Wohnsitzes gezwungen ist. Aber auch die Wahlkreiseinteilung ist, wie wir bereits früher ausführten, eine gekünstelte und direkt gegen die Sozialdemokratie gerichtete. Ferner wendet sich die sozialdemokratische Partei gegen die übrigen Gesetzentwürfe, welche die Regierung mit dem Wahlreformwerk zusammen eingebracht hat. Die Konferenz fordert die Arbeiterschaft Oesterreichs auf, mit dem Aufwand ihrer ganzen Kraft und mit allen Mitteln dafür zu sorgen, daß die Frucht eines Jahrzehnte langen und opfervollen Kampfes dem Proletariat nicht verloren gehe.

Der reaktionäre Kurs in Ungarn. Das heute (28. Februar) in Kraft tretende Verbot der Zeitungskolportage auf den Straßen wird von fast allen Blättern, sogar auch von Wiener Zeitungen, sehr abfällig kritisiert und ein schwerer Schlag für manche, durch das Verbot in ihrer Existenz bedrohte Blätter genannt, wodurch auch tausende armer Leute ihren Broterwerb verlören. — Wie verlautet, plant die Regierung demnächst tatsächlich auch die Aufhebung der Geschworenengerichte in denjenigen Prozessen, in denen es sich um Majestätsbeleidigung und Aufreizung gegen die Behörden handelt.

Die Krisis in der Marokkofrage soll überwunden sein. Aus Algeciras wird nämlich dem „Wolffschen Bureau" berichtet: Wie aus guter Quelle verlautet, ist die Antwort der französischen Delegierten auf die letzte deutsche Meinungsäußerung in der Polizeifrage erfolgt. Darin wird der Ansicht widersprochen, daß die französisch-spanische Polizei die allerseits anerkannte wirtschaftliche Gleichberechtigung der Nationen beeinträchtigen werde. Falls jedoch die Konferenz der Ansicht sei, daß stärkere Garantien hierfür erforderlich seien, so weigere man sich französischerseits nicht, in eine Prüfung derselben einzutreten. Diese Antwort der französischen Regierung scheint eine Möglichkeit auf Wiederaufnahme der Besprechungen über die Polizeifrage zu eröffnen.

Das französische Altersversicherungsgesetz. Aus Paris wird der Magdeburger „Volksstimme" geschrieben: Am Sonnabend Morgen nahm die französische Kammer den letzten Artikel der Altersversicherungsvorlage an. Damit ist allerdings die Vorlage noch keineswegs Gesetz. Sie geht zunächst an den Senat, wo sie vielleicht ein, zwei Jahre bei den „Alten" liegen wird — vielleicht auch noch länger —, ehe sie zur Beratung vor den alten Herren kommt, denen der Manchesterzopf hinten hängt. Dann wird sie wahrscheinlich einer gründlichen „Verbesserung" unterzogen werden, so daß kein gutes Haar an ihr bleiben wird; wenn nicht die Beratung bis zu den nächsten Senatswahlen sich hinauszieht, bei denen hoffentlich ein erneuter und verstärkter frischer Lufthauch die verstaubtesten Manchesterleute hinauswehen wird.

Die Vorlage, wie sie jetzt aus der Plenarverhandlung hervorgeht, ist im Verhältnis zu ihrer ursprünglichen Gestalt, die sie in der Kommission erhielt, ganz bedeutend verbessert worden. Es seien hier nur die wichtigsten Bestimmungen hervorgehoben. Das Gesetz ist für alle in Industrie, Handel und Landwirtschaft Beschäftigten, die weniger als 2500 Frank jährliches Einkommen haben, obligatorisch. Mit eingerechnet sind sämtliche kleinen Gutspächter, deren Zahl auf 1,200,000 geschätzt wird. Die Ausländer können unter gewissen Bedingungen — in ihren betreffenden Heimatländern den Franzosen die gleichen oder ähnliche Rechte gewährt werden — bezugsberechtigt sein. Im ganzen fallen etwa 12,000,000 Personen unter das Gesetz, abgesehen von der fakultativen Versicherung. Die Bezugsberechtigung beginnt mit dem vollendeten 60. Lebensjahre. 25 Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes beträgt die Mindestrente 360 Frank jährlich. Vom Tage des Inkrafttretens ab beträgt sie 120 Frank und steigert sich stufenweise, so daß auch die, die 60 Jahre alt sind und keine oder auch nur sehr geringe Beiträge gezahlt haben, sofort nach Veröffentlichung des Gesetzes Anspruch auf eine Mindestrente haben. Die Beiträge werden zu gleichen Teilen vom Unternehmer und dem Arbeiter geleistet, und zwar werden je zwei Prozent des Lohnes als Grundlage der Beitragsleistung erhoben. Von der Beitragsleistung, die mit dem 15. Jahre beginnt, sind die Löhne unter 1.50 Frank pro Tag befreit, diese haben jedoch gleichfalls Anspruch auf die Mindestrente. Das sind die grundlegenden Bestimmungen der Vorlage. Hoffentlich erleben wir es noch, daß sie Gesetzeskraft erlangt.

Rebellische Offiziere in Frankreich. Bei der Inventuraufnahme in Saint Servant in der Bretagne leisteten die dortigen Kirchenbehörden den Regierungsvertretern Widerstand, indem sie die Türen der Kirche verschlossen. Der Regierungskommissar Gerard requirierte militärische Hilfe. Drei Offiziere jedoch weigerten sich, den Truppen Befehl zu erteilen, die Kirchentüren einzuschlagen; der Kommandant berief sich dabei auf einige Artikel des Code militaire, die ihn berechtigten, in diesem Falle den Anordnungen der Zivilbehörden den Gehorsam zu verweigern. Es wurde der General Davignon benachrichtigt. Auch diesem gegenüber blieben die drei Offiziere bei ihrer Weigerung; erst ein vierter vollzog den Befehl. Schon früher als es sich darum handelte, die geistlichen Niederlassungen aufzuheben, haben bekanntlich eine Anzahl klerikaler Offiziere den Gehorsam verweigert. Sie taten dies mit dem Hinweis darauf, daß ihre religiöse Ueberzeugung es nicht zulasse, etwas gegen die Kirche zu unternehmen. Bei der Aburteilung jener Offiziere durch das Kriegsgericht ist auch tatsächlich auf diesen Gewissenskonflikt Rücksicht genommen worden; einige wurden zu geringen Arreststrafen verurteilt, andere ganz freigesprochen. Wie anders würde man einfachen Soldaten gegenüber verfahren, die sich weigerten, auf ihre streikenden Arbeitsbrüder zu schießen. Verfolgt man doch die antimilitärische Bewegung mit großem Eifer. Erst dieser Tage wurden wiederum drei Arbeiter von Rouen wegen antimilitärischer Kundgebungen abgeurteilt; einer wurde freigesprochen, zwei zu je acht Monaten Gefängnis und 100 Fr. Geldstrafe verurteilt. Jedoch soll zu ihren Gunsten „bedingte Verurteilung" Anwendung finden.

Die Chinesenfrage im englischen Unterhaus. In den letzten Tagen der vergangenen Woche wurde im englischen Unterhause die Frage der Kuliarbeit in Transvaal behandelt. Nachdem die Buren niedergeworfen und die englischen Bergwerks-Besitzer in Transvaal freie Hand erhalten, hatte die damalige englische Regierung bekanntlich nichts eiligeres zu tun, als den Unternehmern durch Zulassung chinesischer Arbeitskräfte beizuspringen. Die Verordnung ließ die Einführung von chinesischen Arbeitern unter Bedingungen zu, die gleichbedeutend sind mit Sklaverei. Es kamen gegen 50,000 chinesische Kulis ins Land, um in den Goldminen zu frohnden. Die Kontrakte, unter denen die Kulis eingeführt wurden und deren Bedeutung diese wohl meist gar nicht gekannt, sind reine Sklavenverträge, durch welche sich die Kulis vollständig in die Hände der Bergwerksbesitzer geben. Sie werden von der übrigen Bevölkerung vollständig abgesperrt gehalten und der geringe Barlohn, der ihnen zusteht, wird ihnen durch Auferlegung hoher Strafen wieder genommen. Von der Regierung sprachen Lord Churchill und der Exchequer Asquith. Sie ließen keinen Zweifel darüber, daß die jetzige Regierung mit der Einführung der Kulis nach Süd-Afrika durchaus nicht einverstanden ist. Die Regierung sei zu großen Opfern bereit, um diejenigen der chinesischen Arbeiter, welche in ihre Heimat zurückkehren wollen, auf Kosten der Regierung zurück zu befördern. Shackleton (Arbeiterpartei) verlangte, daß, wenn die jetzigen Kontrakte abgelaufen sind, neue auf keinen Fall abgeschlossen werden dürfen. Von der konservativen Opposition sprach unter andern Chamberlein, der ebenfalls die Chinesenarbeit im Prinzip verurteilte, der aber die frühere Regierung damit zu entschuldigen suchte, daß seiner Zeit diese Maßnahmen im Interesse der dortigen Montanindustrie notwendig gewesen seien. Asquith hielt eine glänzende Rede, in welcher er u. a. die Konservativen fragte, ob sie denn ein gleiches System unter Krüger geduldet haben würden. Zum Schluß seiner Rede stellte er in Aussicht, daß Transvaal bald eine Selbstregierung erhalten werde. Dann werde das Land selbst zu entscheiden haben, ob es neben der weißen und der schwarzen Rasse auch noch die gelbe zulassen, ob es damit die Rassenfrage noch komplizieren wolle. Dagegen sei es eine Frage des britischen Reiches, unter welchen Formen und Bedingungen die Arbeit der Kulis Verwendung finde; die Verträge, unter denen im britischen Reiche Arbeit geleistet wird, müssen im Einklang stehen mit den englischen Gesetzen und den Auffassungen, die hier für die Freiheit der Arbeit maßgebend sind. — Hier wird also die Verantwortung einer späteren selbständigen Regierung von Transvaal zugeschoben. Da steht nun zu befürchten, daß die dortigen Minenbesitzer sich den größeren Einfluß sichern. Auf jeden Fall aber wird die liberale Regierung nicht umhin können, dafür zu sorgen, daß mit den Chinesen in Zukunft Verträge abgeschlossen werden, in denen diese als freie Arbeiter behandelt sind.

Partei-Angelegenheiten.

Genosse Reichstagsabgeordneter Gränberg in Hartha bei Waldheim ist so schwer erkrankt, daß ihm die Aerzte die Ausübung jeder agitatorischen und parlamentarischen Tätigkeit streng

unterfagt haben. Hoffentlich gelingt es der ärztlichen Kunst, unsern Genossen wieder herzustellen.

Arbeiterbewegung.

Beendete Lohnbewegung. Die ausständigen Arbeiter der Leipziger Baumwollspinnerei haben am 27. d. M. die Arbeit unter den bisherigen Bedingungen wieder aufgenommen. Vom 1. April ab wird die Arbeitszeit auf 10½ Stunden eingeschränkt; der Lohn wird nicht erhöht.

Arbeitsverhältnisse in Japan. Japan tritt unter ähnlichen Verhältnissen in die kapitalistische Aera ein, wie England Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts. Kein Fabrikgesetz, keine Organisation der Arbeiter hindert noch die Ausbeutungssucht der Fabrikanten. Man höre, was ein Japanreisender in einem englischen Blatte über die Arbeitsverhältnisse in einer japanischen Fabrik schreibt: Von 3000 in dieser Fabrik beschäftigten Arbeitern waren 2300 Frauen und Mädchen. Für 3 Jahre mußten sich diese Arbeiterinnen kontraktlich verpflichten und zwar zu folgenden Bedingungen: 12 Stunden Arbeitszeit, abwechselnd in Tag- und Nachtschicht, den Sonntag einbegriffen. 2 Ruhetage im Monat waren vorgesehen. An Lohn erhielten sie 10 Yen (20 Pfennige) pro Tag. Von diesem Schandlohn wurden aber etwa 15 Pfennige pro Tag in Abzug gebracht für eine miserable Kost und Unterkunft, welche die Mädchen direkt in der Fabrik erhielten. An Barlohn verblieben den Frauen also nur etwa 10 Pfennige die Woche. Diese armen Geschöpfe wurden in den drei Jahren wie Gefangene gehalten, durften nie von der Arbeit fernbleiben; selbst bei Krankheiten wurden ihnen noch Abzüge gemacht. Die bescheidenen Versuche, dieser grenzenlosen Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft durch Fabrikgesetzgebung ein Ziel zu setzen, sind bisher noch immer gescheitert. Für jugendliche Personen unter sechzehn Jahren ist die Arbeit in den Fabriken zwischen 10 Uhr Abends und 4 Uhr Morgens verboten; aber auch hiervon sind eine Menge Ausnahmen zulässig und im übrigen kümmern sich die Fabrikanten wenig um ein Gesetz. Eine Unfallversicherungs-Gesetzgebung besteht nicht. Die Fabrikanten sind nur durch Haftpflicht gebunden, bei Unfällen geringe Abfindungssummen [illegible]. Schutzvorrichtungen an den Maschinen fehlen fast immer, da Unterlassungen mit Strafen nicht bedroht sind. Es wird der in Japan in der Entwickelung begriffenen modernen Arbeiterbewegung vorbehalten bleiben, der von den Kapitalisten systematisch betriebenen Knechtung und Verelendung der Massen einen Damm entgegenzusetzen, die Arbeiterklasse aufzurütteln und zu höheren Zielen zu führen.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 28. Februar.

Wegen des Saalboykotts,

insbesondere wegen der Warnung vor dem Besuch der beiden Gräbschener Gastwirte Flöther und Nurr, wurde heute Genosse Klühs zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt. Es soll natürlich grober Unfug vorliegen und die beiden Gastwirte bilden die „belästigte und beunruhigte Oeffentlichkeit"!

Eine „Straßendemonstration" ohne Polizei

konnte der gute Spießer gestern Abend in der inneren Stadt beobachten. Aus Anlaß des Fastnachtsabend und der wegen Hoffestlichkeiten angekündigten Illumination hatte sich in der Schweidnitzerstraße, am Ringe, auf der Ohlauerstraße eine derartige Menschenmenge angesammelt, daß der Verkehr auf längere Zeit gestört wurde. Die Wagen der Elektrischen Straßenbahn konnten viertelstundenlang nicht von der Stelle. Omnibus und Droschken konnten nur mühevoll ihren Weg durch Menschenmassen suchen und alle Augenblicke gab es einen Zusammenprall. Wie setzte sich diese „Demonstranten"-Menge zusammen? Junge Mädchen, die mit ihrem Liebsten durch die Straßen schlenderten und sich neckten, Kinder, die den Tag in der Schule frei hatten und sich Abends austoben wollten, dann das große Heer derer, die stets dabei sind, wo „etwas los" ist. In einer Halb-Millionenstadt finden sich genug derartige Neugierige, um an einem Abend ein paar Straßen zu füllen. Irgend einen Zweck und irgend ein Ziel verfolgen die Menschen nicht, die sich als Neugierige bei aller möglichen Anlässen zusammenfinden. Nur eins vermißten wir in dem allgemeinen Ulk und Trubel — die Polizei! Sie, die am Wahlrechtssonntag in solchen Massen aufmarschiert war, daß die Spießerwelt glauben mußte, es sei etwas Gefährliches im Werke, sie war gestern nur in ganz vereinzelten Vertretern zu erblicken. Es ging auch ohne sie. Unsere Genossen, die den Menschenstrom gestern mit ansahen, werden sich gedacht haben, daß so eine Wahlrechts-Demonstration am 18ten März nicht zu verachten sei! Von der Polizei, die gestern so sehr duldsam war, ist natürlich bei ihrer bekannten Objektivität nicht anzunehmen, daß sie Arbeitern gegenüber anders verfahren würde, wie gegenüber den Illuminations-Fastnachts-Bummlern vom 27. Februar. Da sollten sich die Partei-Instanzen wirklich überlegen, ob sie nicht zu einem Straßenspaziergang für das allgemeine Wahlrecht am 18. März aufrufen sollten. Es wäre wirklich interessant, die Polizei in solcher Situation zu sehen und zu prüfen, ob die Gesetze nur für Arbeiter — nicht da sind!

Ueber den Faschings-Abend mit der teilweisen Beleuchtung geht uns von einem Mitarbeiter noch folgendes Stimmungsbild zu:

Ein Abend, so lau wie der Frühling, dazu gerade noch Fasching und obendrein Patriotenrummel, kein Wunder, daß sich da gewaltige Menschenmassen durch die Straßen zwängten. Der Ring und die benachbarten Straßen boten beinahe dasselbe Bild, als ob eine Wahlrechtsdemonstration stattfinden sollte. Das Volk, der liebe große Lümmel, hatte sich die Augenweide nicht entgehen lassen wollen. In Scharen waren auch Proletarier herangeströmt, die dumpfen und spärlich erleuchteten Wohnungen hinter sich lassend, um sich einmal im Lichterglanz zu sonnen. Der „Patriotismus" macht übrigens in Reklame, etwa wie die Fabrikanten von Salem Aleikum-Zigaretten oder von Rügers Kakao. Zahlreiche Adler und Namenszüge übten von den öffentlichen Gebäuden herab die gleichen Lichteffekte, mit denen sonst die moderne Reklame arbeitet. Im übrigen zeigte es sich wieder einmal, daß der „Patriotismus" überall dort gepflegt wird, wo er was einbringt. So sahen wir ein reich mit Kaiserbildern und entsprechenden Ansichtskarten geschmücktes Schaufenster einer Buchhandlung. Im Vordergrunde lag dabei ein Plakat:

Zur Silberhochzeitsfeier:
Bilder und Karten zu billigsten Preisen.

Daß die „Hoflieferanten" ihre Schaufenster mit Büsten und Dekorationspflanzen ausgestattet hatten, versteht sich am Rande, sonst aber waren ziemlich alle Geschäftsleute eifrig bemüht gewesen, das strömende Publikum daran zu erinnern, daß es hier die modernsten Damenhüte und dort den fettesten Speck und da die besten Zigarren gibt usw. Ja, man war sogar peinlich bemüht, die Schaufenster vor einer Aehnlichkeit mit denen der Innungsbarbiere und der Budiker zu bewahren. „Dekoriert" hatten dagegen außer den Hoflieferanten noch einige Geschäftshäuser, auf denen mehr oder weniger das Auge der Polizei ruht, wobei die Nachtcafés nicht zurückblieben. In den Prunkstraßen haben sich auch einige Rentiers willig bereit gefunden, fünfzig oder sechzig Pfennige auf Lichter auszugeben, im übrigen aber lag die Stadt wie gewöhnlich im matten Gaslaternenschein.

Und heute ist Aschermittwoch, da schimpfen alle diejenigen auf den patriotischen Fasching, die sich im Vertrauen auf die von bürgerlichen Preßlakaien angekündigte Amnestie verleiten ließen, ihre Einsprüche, Berufungen und dergleichen Rechtsmittel zurückzuziehen. Sie sind jetzt die Genasführten.

Achtung, Wähler, Arbeiter, Parteigenossen Krieterns!

Am Montag, den 5. März, Nachmittags zwischen 4½ bis 6 Uhr, findet in der dritten Wählerklasse die Neuwahl eines Mitgliedes im Gemeindevorstande statt. Die sozialdemokratische Partei hat den Zimmerer und Hausbesitzer Genossen Langer wiederum als Kandidaten aufgestellt, der bereits als Mitglied dem Gemeindevorstande angehörte. Wir setzen voraus, daß die Arbeiter und Parteigenossen unserer Aufforderung, die Wählerlisten einzusehen, Folge geleistet haben und erwarten nunmehr, daß sie am oben angegebenen Wahltage ihre Stimmen unserem Genossen Langer geben werden.

* **Sozialdemokratischer Verein.** Am nächsten Montag, Abends 8½ Uhr, findet im großen Saale des Gewerkschaftshauses eine Mitgliederversammlung statt, in der Genosse Dr. med. Landsberg über Heinrich Heine sprechen wird. Der Vortragende will dabei vor allem ein Bild von Heine als Philosophen entwerfen und seine engen Beziehungen zum Sozialismus klarlegen. Das fesselnde Thema ist es wert, daß die Versammlung von jedem Mitgliede, dessen Zeit es irgend gestattet, besucht wird.

Mitteilungen aus den Gewerkschaften.

* **Ein lobenswerter Beschluß.** Der Quartett-Verein „Liederhort" teilt uns mit, daß der geplante Maskenball, welcher am 3. März im „Bergkeller" stattfinden sollte, auf Antrag von Mitgliedern, nicht abgehalten wird.

Man sieht doch: Ein gutes Beispiel erweckt Nacheiferung!

Aus Schlesien und Posen.

Waldenburg, 26. Februar. Ein landrätlicher Nasenstüber an den Amtsvorsteher. Wie erinnerlich, war am 21. Januar eine zu Neu-Salzbrunn tagende Bergarbeiter-Versammlung durch den Amtsvorsteher aufgelöst worden. Auf die hiergegen eingereichte Beschwerde an den Landrat ging dieser Tage folgendes Schreiben beim Arbeiter-Sekretär Bergmann ein:

Waldenburg, 19. Februar 1906.
Zur Beschwerde vom 23. Januar 1906.

Die von der Zahlstelle des Bergarbeiter-Verbandes Nieder-Salzbrunn am 21. Januar cr. im Annahof abgehaltene Vereins-Versammlung ist vom Herrn Amtsvorsteher aufgelöst worden, weil sie statt der angemeldeten Mitglieder-Versammlung der Zahlstelle tatsächlich den Charakter einer allgemeinen Volksversammlung, die nicht angemeldet war, angenommen hatte und weil daran Frauen, entgegen der Vorschrift des § 8 Abs. 3 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1858 teilgenommen haben. Da die Auflösung erfolgt ist, bevor die anwesenden Frauen zum Verlassen des Lokals aufgefordert waren, so ist der Amtsvorsteher darauf hingewiesen worden, daß die Auflösung von Versammlungen politischer Vereine, an denen dem Gesetze zuwider Frauen teilnehmen, nur dann zulässig ist, wenn die anwesenden Frauen auf geschehene polizeiliche Aufforderung nicht entfernt werden.

Scharmer.

An
Herrn Friedr. Bergmann,
Hier,
Freiburgerstraße 16.

Obwohl das Schreiben des Landrats Widersprüche enthält, geht doch aus ihm hervor, daß sich Amtsvorsteher Schmidt aus Salzbrunn eine Gesetzes-Verletzung hat zu schulden kommen lassen. Seine „Anweisung" für künftige Fälle muß daher als gar zu sanfte Rüge bezeichnet werden.

Neueste Nachrichten.

Balfour wiedergewählt.

Bei der Ersatzwahl für die Stadt London wurde der frühere Premierminister Balfour mit 15,474 Stimmen gewählt. Der Kandidat der Freihändler Gibson Bowles erhielt 4134 Stimmen.

Arbeiterrisiko.

Wie der „Bochumer Zeitung" gemeldet wird, ist am 27. d. M. beim Neubau des Martinswerkes in Bochum die Eisenkonstruktion eingestürzt. Eine ganze Anzahl Arbeiter liegt unter den Trümmern, anscheinend tot, etwas Näheres war bisher nicht zu erfahren. Die Zahl der Getöteten läßt sich noch nicht feststellen.

Literatur.

Von der **Neuen Gesellschaft, Sozialistische Wochenschrift**, Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Lily Braun (Verlag: Berlin W. 15. Preis für das Einzelheft 10 Pf., pro Monat 40 Pf., pro Vierteljahr 1.20 Mk., Probehefte werden auf Verlangen kostenlos geliefert) ist soeben das 9. Heft des zweiten Bandes erschienen, das folgenden Inhalt hat:

Glossen: Der Reichstag gegen das allgemeine Wahlrecht. — Die Einigung des Liberalismus. — Die Berliner Handelskammer und die Heimarbeit. — Dienstmädchen, organisiert Euch! — Moralpfaffen. — Silbermyrten. — Undankbare Freitischler. — Adolf Braun: Die neue Aera. — August Müller: Sprechende Zahlen. — Karl Leuthner: Die Zertrümmerung des ungarischen Parlaments. — Edward R. Pease: Der Sozialismus im britischen Parlament. — Mascha Sismon: Kunstgewerbe fürs Volk. — Georg Zepler: Segen der Arbeit.

Meteorologische Beobachtungen der Königlichen Universitäts-Sternwarte.

27. u. 28. Febr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 9 Uhr.	Morg. 7 Uhr.
Luftwärme (C.)	+ 12,4	+ 9,2	+ 6,8
Luftdruck bei 0° (mm)	735,6	736,5	735,8
Dunstdruck (mm)	6,4	6,6	6,7
Dunstsättigung (pCt.)	60	76	91
Wind (0—12)	SW 4	SO 3	S 2
Wetter	bedeckt.	bedeckt.	bedeckt.

Standesamtliche Nachrichten.

Heirats-Ankündigungen. I. Kaufmann Bernhard Dernisch, ev., Friedrich-Wilhelmstraße 24, und Gertrud Nitschmann, ev., Trebnitzerstraße 24. — Fabrikarbeiter Paul Titze, ev., Kupferschmiedestraße 46, und Ottilie Bierwagen, ev., Konradswaldau. — Kutscher August Hernasle, ev., Kurzegasse 29, und Bertha Friedrich, ev., ebendas. — Kaufmann Hugo Pulvermacher, jüd., Opitzstraße 11, und Lucie Taterka, jüd., Ring 49. — Arbeiter Heinrich Kunike, ev., Pöpelwitzstraße 27, und Martha Giersdorf, kath., Pöpelwitzstraße 38. — Kontordiener Alfred Schmidt, kath., Kurzegasse 41, und Emma Weiß, ev., Schweizerstraße. — Böttcher Kurt Herzig, kath., Posenerstraße 61, und Ernestine Schmiedel, ev., ebendaselbst. — Kutscher Ferdinand Bittner, kath., Schwertstraße 7, und verwitwete Zigarrenmacher Ida Kaczmarzik, geb. Winkler, kath., ebendaselbst. — Hilfsamtsdiener Franz Wagner, kath., Schwertstraße 11, und Bertha Krist, kath., ebendaselbst. — Wurstmacher Paul Winkler, kath., Neumarkt 22, und verw. Haushälter Anna Baudys, geb. Srola, ev., Herrenstraße 6. — Kaufmann Arthur Kaiser, kath., Katharinenstraße Nr. 2, und Margarete Wagner, ev., Altbüßerstraße 46. — Schneider Karl Rogoll, ev., Bischofstraße 6, und Auguste Winkler, ev., Goethestraße 71. — Former Alfred Ruppelt, ev., Berlinerstraße 47a, und verw. Drechsler Anna Hentschel, geb. Scholz, kath., ebendaselbst. — Waffenmeister-Anwärter Konrad Glaser, kath., Spandau, und Klara Mühlkeff, ev., Allenstraße 49. — Gürtler Robert Pietz, evang., Schießwerderstr. 34, und Martha Eitner, ev., Mariannenstraße 7. — Buchhalter Alfred Mai, kath., Kurzegasse 24, und Luise Kurzer, ev., Leuthenstraße 24. — Arbeiter Adolf Naska, ev., Friedrich-Karlstraße 9, und Anna Grollich, evang., ebendaselbst. — Arbeiter August Wanzek, ev., Tschepinerstraße 28, und Pauline Schüttler, ev., Kurzegasse 60. — Eisenbahn-Stationsgehilfe Georg Meinert, evang., Waldenburg i. Schl., und Alwine Müller, ev., Schmiedebrücke 11. — Kaufmann Arthur Loewe, jüd., Berlinerstr. 22b, und Emma Altmann, jüd., Radzinitz. — Arbeiter Wilhelm Willgeroth, ev., Kurzegasse 73, und Anna Lahmer, evang., ebendaselbst. — Kutscher Joseph Müller, kath., Anderssenstraße 17, und Theresia Kruske, kath., ebendaselbst. — Schuhmacher Joseph Langer, kath., Langegasse 28, und Bertha Jhm, ev., Neudorfstr. 48. — Arbeiter Wilh. Schroeter, evang., Neuschestr. 28, und Susanna Nowak, kath., Antonienstr. 10. — Bäcker Richard Kleinert, evang., Neue Sandstr. 17, und Marianne Pudelko, kath., Leuthenstraße 41. — Kutscher Robert Maliga, evang., Altbüßerstraße 26, und Anna Horn, ev., Zwingerstr. 58. — Koch Willy Schuchardt, ev., Tauenzienstraße 23, und Emma Marschall, ev., Ohlauerstr. 79.

Eheschließungen. IV. Telegraphen-Vorarbeiter Richard Glaeser, ev., Königgrätzerstraße 67, mit Martha Glinschert, evang., Kleinburgstraße 48. — Schlosser Wilhelm Staar, kath., Lobestraße Nr. 61, mit Martha Gebauer, evang., Gabitzstraße 17. — Verkäufer Albert Niebenzu, kath., [illegible]straße 100, mit Maria Hahn, katholisch, Holteistraße 45. — Hauptmann und Kompagnie-Chef im 51. Inf.-Regiment Wilhelm von Grolman, evang., Opitzstraße 1, mit Frieda Hartwig, gen. von Naso, ev., Kaiser Wilhelmstraße 122. — Zimmermann Karl Biste, kath., Luisenstr. 16, mit Anna Schätzler, evang., Hennigsdorf. — Schuhmacher Karl Bartelt, kath., Berlinerplatz 6, mit Emma Boy, evang., Neue Graupenstraße 13. — Bureaudiener Josef Kirmeß, kath., Neue Schweidnitzerstraße 7/8, mit Anna Frühauf, Kaiser Wilhelmstraße 163. — Ofensetzer Paul Kozlowsky, kath., Kaiser Wilhelmstr. 80, mit Martha Berthold, kath., ebenda. — Landbriefträger Georg Cziossek, kath., Trebnitz, mit Bertha Janke, kath., Gabitzstr. 28.

Geburten. I. Kesselschmied Wilhelm Kripahle, ev., T. — Schraubendreher Fritz Wenzel, ev., S. — Hausdiener Arthur Schölzel, kath., S. — Arbeiter Paul Lazel, ev., T. — Maurer Johann Kendzia, ev., S. — Straßenbahn-Wagenführer Paul Höher, ev., S. — Schuhmachermeister Karl Jahn, kath., S. — Kaufmann Meyer (Max) Cohn, jüd., S. — Kutscher Heinrich Werner, ev., T. — Tischlermeister Johann Wurst, kath., S. — Schneider Ernst Krenzizer, kath., T. — Tischler Erwin Bauschke, kath., S. — Arbeiter Hermann Scholz, ev., T. — Schneider Paul Benna, kath., S. — Brauer Severyn Tulodziecki, kath., T. — Fleischermeister Paul Koch, ev., T. — Vorarbeiter Max Schroll, kath., S. — Arbeiter Karl [illegible], kath., 2 T. — Prakt. Arzt Dr. med. Karl Jenner, kath., T. — Kassendiener Ernst Kluge, ev., T. — Schmied Traugott Aulig, ev., T. — Schlosser Karl Seiffert, ev., T. — Kutscher Karl Rahner, ev., S. — Arbeiter August Finke, ev., T. — III. Schlosser Karl Brunner, kath., S. — Arbeiter Vincenz Stanislawski, kath., T. — Kaufmann Friedrich Schwertfeger, ev., S. — Tischler Robert Studt, ev., T. — Haushälter Karl Kruber, ev., T. — Schiffbauer Emil Hielscher, kath., S. — Korkschneider Albert Lohrich, ev., T. — Arbeiter Hermann Ernst, ev., T. — Schneider Eduard Wenzel, kath., S. — Buchbinder Adolf Sykora, ev., S. — Arbeiter Karl Lantke, ev., S. — Wehrwärter Paul Geisler, kath., S. — Wallmeister Ernst Rieck, ev., S. — Oberbeamter der Landeskammer Dr. phil. Karl Gerland, ev., T. — Betriebs-Ingenieur Georg Dausler, ev.-ref., S. — Kutscher Karl Ziegler, ev., T. — Haushälter Friedrich Zanke, ev., T. — Privatgelehrter Dr. phil. Johannes Flegel, ev., T. — Maurer Johann Stanneck, kath., S. — Arbeiter Emil Böer, ev., S. — Gasmesserfüller Johann Ludwig, kath., S. — Rangiermeister Karl Tschech, ev., T. — Maurer Theophil Malyska, kath., T. — Müller Hermann Seidel, ev., T. — Elektrotechniker Paul Bräuer, ev., T. — Maurermeister Joseph Just, kath., T. — Glaser Paul Brand, ev., S. — Schneider Bruno Mittmann, kath., T. — Tapezierer Berthold Bleicher, ev., S. — Schneider Karl Ludwig, kath., S. — Arbeiter August Halberstguth, ev., T. — Formengießer Arthur Paschke, ev., T. — Schuhmacher Heinrich Thormeyer, ev., T. — Handelsmann Gerson Abe, jüd., S. — Musiker Max Rabl, kath., S. — Arbeiter Adolf Leuchtenberger, ev., T. — Maler Wilhelm Witzig, kath., S. — Handlungs-Reisender Heinrich Zaremba, kath., S. — Tischler Max Klose, kath., T. — Dachdecker Karl Schmidt, kath., S. — Arbeiter Ernst Konscholky, kath., S. — Schneider Heinrich Tusche, kath., T. — Arbeiter Wilhelm Neugebauer, ev., S. — Telegraphen-Mechaniker Hugo Israel, jüd., T. — Arbeiter Franz Nawroth, kath., S. — Restaur. Aloys Kuschmann, kath., S. — Steinsetzpolier Alfred Müller, ev. S. — Weichensteller Wilhelm Reimann, ev., T. — Schlosser Karl Wilde, ev., S. — Tischler Paul Kraft, ev., T. — Musiker Theodor Frenzel, ev., T. — Schlosser Hermann Neumann, ev., S. — Kellner Theodor Kiok, ev., T. — Arbeiter Josef Widarzik, kath., S. — IV. Handelsmann Robert Schröer, ev., T. — Zimmermann Reinhold Mertin, ev., S. — Eisendreher Paul Reimnitz, ev., T. — Klempner Max Herbst, ev., T. — Telegraphen-Arbeiter Karl Thiel, ev., S. — Monteur Heinrich Feder, ev., T. — Stellmacher Emil Dittmann, ev., T. — Zeichner Max Grüger, alt-kath., S. — Schuhmacher Franz Starker, kath., T. — Kaufmann Paul Auschner, ev., T. — Tischler Oswald Freitag, ev., S. — Postassistent Georg Bernert, ev., S. — Kellermeister Max Werner, ev., S. — Monteurgehilfe Hermann Leistritz, ev., T. — Handlungsgehilfe Gustav Rösler, ev., T. — Herrsch. Kutscher Robert Ende, ev., T. — Bahnarbeiter Heinrich Schirmer, ev., S. — Bahnarbeiter Karl Brieske, ev., S. — Klempner Alfred Schneider, ev., T. — Kaufmann Ernst Sprung, ev., S. — Arbeiter Hermann Lorenz, kath., S. — Straßenbahnschaffner Paul Rentwig, kath., T. — Postbote Johann Londa, kath., T. — Klempner Wilhelm Rauer, ev., T. — Rittmeister der Kav. und Adjutant der 11. Kav.-Brigade Alexander v. Massow, ev., S. — Motorwagenführer Rudolf Krause, ev., T. — Kleinholzhändler Karl Meier, ev., S.

Freie Turnerschaft Breslau.

Turnstunden: 1. Abt.: Jeden Dienstag und Freitag, Abends von 8—10 Uhr, in der städtischen Schulturnhalle, Waterloostraße. — 8. Abteilung (Turnerinnen): Jeden Mittwoch, Abends von 8 bis 10 Uhr, in der städtischen Schulturnhalle, Waterloostraße.

Verantwortlich für die Rubriken: „Breslauer Nachrichten", „Aus Schlesien und Posen", das Feuilleton und die Inserate: Robert Albert; — für alles Uebrige: Franz Klühs. — Redaktion und Expedition: Neue Graupenstraße 5/6. — Verlag von Oskar Schütz; — Druck von Th. Schatzky G. m. b. H. — sämtlich in Breslau. — Ausgabeort: Breslau. Hierzu 1 Beilage.

Nur gegen bar! Kein Umtausch!

Land's

Leinen- u. Wäsche-Magazin.

Grosser Inventur-Ausverkauf

beginnt heute! Preisermässigung zum Teil **25** bis **50%**

Reguläre Waren werden mit mindestens **10%** Rabatt abgegeben, welcher in bar an der Kasse zur Auszahlung gelangt. 688

Zum Verkauf gelangen enorme Bestände in

Wäsche, Gardinen, Teppiche, Steppdecken, Waschstoffe, Blusen, Kostümröcke, Unterröcke etc.

Reste spottbillig

Ein Besuch wird Sie kolossal überraschen.

Breslau, Ohlauerstrasse 78, 2. Viertel vom Ring.

Wiederverkäufern kann auf diese Angebote keine Preisermässigung gewähren.

Stadt-Theater.

Mittwoch:
Anfang 8 Uhr:
Zum 1. Male:
„Salome."
Donnerstag:
„Die Jüdin."
Freitag:
„Die Nibelungen."

Lobe-Theater.

Mittwoch:
„Der Weg zur Höhe."
Donnerstag:
„Die Fledermaus."
Freitag:
„Die Geisha."

Volks-Vorstellungen im Thalia-Theater.

Donnerstag:
Gruppe J. 1. Vorstellung:
„Die goldene Eva."
Freitag:
Gruppe K. 1. Vorstellung:
„Die goldene Eva."

Liebich's Etablissement

Telephon 1646.
Donnerstag, den 1. März
Enigmarelle
und 11 Debuts.
Anfang 7½ Uhr.

Victoria-Theater

(Simmenauer Garten).
12 Attraktionen 12
Kurzes Gastspiel
Marguerite,
die Löwenbraut.
Anna und Sigmund
Linné.
William und Thérese
Schüff.

Zeltgarten

Dir.: H. Krasinski.
Heute Mittwoch:
Abschieds-Künstler-Vorstellung
und Benefiz
für die beliebte Soubrette
Mizzi Giradi
Preise 30 Pf.
Telef. 50 Pf.
Am Donnerstag:
1. Gastspiel der weltberühmten
15 Winter-Tymians.

Konzerthaus Flora.

Dir. H. Krasinski.
Neue Kapelle.
Entree frei!
Morgen Donnerstag:
L. Rosenfeld.

Palmengarten.

Dir.: H. Kraloski.
Heute Mittwoch:
Abschieds-Konzert
Ludmilla,
genannt der
Weibliche Strauss.
Entree frei.

Probieret
FULDE
KULMBACHER
GER
67
BRAUEREI M. FULDE
SACRAU—BRESLAU.
Niederlage:
Michaelisstr. 26. Tel. 807.
Verkauf i. Gebind. u. Flaschen frei Haus. Bahnversand.

Herren-Stiefel

Handarbeit, aparte Formen, überaus preiswert 651
Bruno Rosenthal,
Schmiedebrücke 57.

Pianos,

Flügel und **Harmoniums** grösste Auswahl, jede Preislage. Teilzahlungen, Miete, Reparaturen, Stimmen.
Georg Neumann
Breslau, Neue Graupenstrasse 13.

Thee!

Beste Qualitäten!
à Pfd. 1,60, 2,00, 2.40 2 80 3.00, 4,00—6.00 Mk.

Schokolade
in- und ausländische Fabrikate
à Pfd 1,80, 1,00, 1,20, 1,40, 1,60, 2.00—3,50 Mk.

Kakao 619
in- und ausländische Fabrikate
à Pfd. 1,20, 1,60, 2,00, 2,40, 2,50—2,80 Mk.

Röst-Kaffee
stets frisch
à Pfd. 0,90, 1,00, 1,20 1,40, 1,60, 1 80—2,00 Mk.
Sorgfältige Ausführung schriftl. Aufträge.
E. Astel & Co., Theehandlung
Breslau.
jetzt Albrechtsstr. 37, nahe der Althüsserstrasse.

Zeltgarten

ab 1. März:
Gastspiel der weltberühmten
15 Winter Tymian
653
15 Konzertsänger 15 Schauspieler
15 Humoristen 15 Instrumentalisten
8. Damendarsteller 8 Solosänger.

Sozialdemokratischer Verein für Breslau und Umgegend.

Montag, den 5. März, abends 8 Uhr,
im großen Saale des „Gewerkschaftshauses"

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:
1. **Vortrag** des Genossen Dr. Landsberg, über: **Heinrich Heine.**
2. Diskussion.
3. Vereinsangelegenheiten.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

659 **Der Vorstand.**

Zur Frühjahrssaison

bringe meiner werten Kundschaft mein großes 577
Schuhwaren-Lager
in empfehlende Erinnerung
C. König, Schuhmachermstr.
Berlinerstraße 18.

Wichtig!!

für Möbelkäufer.
Gute reelle in eign. Werkst. angef. Möbel. Nußb.-Schrk. 55, dto. Vertiko 50, geschl. Trum. 45, geschnitz. Nußb.-Buffet 120, Schreibt. 46, Panecisofa 80, Diwan 28, Bettst. m. Mtr. 30, Tisch 10, Stuhl 3.50, Küchen-Einrichtungen jeder Preisl.
J. Zwolanowski,
Tischlermeister, 595
Matthiasstrasse No. 110.

M. Grau Nachf. — Auf **Kredit** — Albrechtsstr. 39, I.

Möbel

Schränke, Betten, Diwan,
Kinderwagen.
Konfektion 646
für Herren und Damen zu billigen Preisen.
Kleinste Anzahlung.
Bequemste Abzahlung.
M. Grau Nacht.
nur Albrechtsstr. 39, I.
Eingang Althüsserstr.

Verband der Fabrikarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Zahlstelle Brieg. 657
Donnerstag, den 1. März, abends 7½ Uhr:

General-Versammlung

im bekannten Lokale.
Zahlreiches und pünktliches Erscheinen dringend erwünscht.
Die Lokalverwaltung.

Märzengold
in Flaschen und Gebinden
Hopf & Görcke
479 Tel. 238. Gräbschen-Breslau. Tel. 1921.

„Der wahre Jakob".

Sozialdemokratisches Witzblatt.
Durch die Expedition und Kolporteure zu beziehen.

Einmalige Bekanntmachung.

Preise gültig vom 1. März ab.

In Folge der am 1. März in Kraft tretenden Steuerermäßigung haben wir die Preise ermäßigt

für Tee um 35—40 Pfg. pro Pfund
für Kakao „ 5—10 „ „ „
Tee pro Pfd. von 90 Pfg. an aufwärts
Kakao „ „ „ 95 „ „ „

Kaffee- und Tee-Importhaus

Heinrich Gewaltig

Albrechtsstr. 5 u. Schuhbrücke 71, nebst Filialen. 648

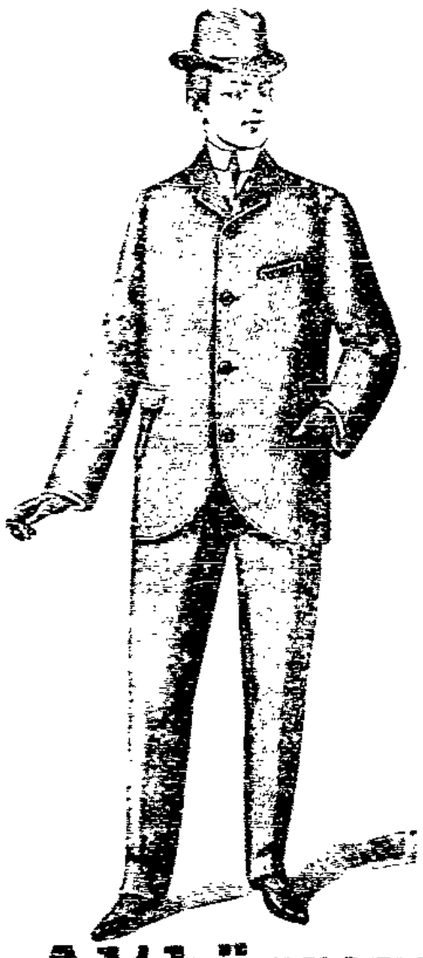

Konfirmations-Anzüge

in Kammgarn, Satin, Cheviot 2c., in schwarz oder blau, in bekannt bester Ausführung

von **Mk. 10,50** bis **Mk. 40,—**

S. Guttentag,

Etablissement eleganter Garderobe
für Herren, junge Herren und Knaben,
Altbüsserstrasse 5, I. Etage,
Ecke Ohlauerstraße. 495

Beilage zu Nr. 50 der „Volkswacht“.

Donnerstag, den 1. März 1906.

Richterliche Unabhängigkeit bei den Strafkammern.

Es genügt nicht, daß im Gesetze steht, der Richter urteilt ohne Ansehen der Person nach seiner rein richterlichen Ueberzeugung und ist nur dem Gesetz unterworfen. Das sind und bleiben solange papierene Worte ohne jede praktische Bedeutung, solange nicht von der Gesetzgebung und Justizverwaltung ausreichende Garantien dafür geschaffen werden, daß diese gesetzlich gewährleistete richterliche Unabhängigkeit auch in Wirklichkeit bei der Rechtsprechung durchgeführt werden kann. Die vorhandenen Garantien in dieser Hinsicht sind aber heute noch sehr mangelhaft und unvollkommen. Diese Tatsache tritt besonders bei den Strafkammern in auffällige Erscheinung, was um so bedauerlicher ist, da gerade diese Gerichte wegen ihrer großen Machtfülle, die ihnen das Gesetz übertragen hat, freier, unabhängiger Männer bedürfen, die sich bei ihrem Urteilsspruch, von dem Freiheit und Ehre der Bürger abhängt, durch keinerlei Rücksichtnahme auf irgend welche Personen oder Verhältnisse leiten lassen. Die richterliche Unabhängigkeit bei der Strafkammer wird aber dadurch in Frage gestellt, daß deren Vorsitzender, der meistens ein Landgerichts-Direktor ist, sich im Verhältnisse zu den übrigen beisitzenden Richtern in einer autoritativen Stellung befindet. Er ist zwar nicht direkter Vorgesetzter der übrigen Richter der Kammer, worin er den Vorsitz führt, abgesehen von dem Fall, wo er den Landgerichts-Präsidenten vertritt; aber er übt als Mitglied des Landgerichtspräsidiums mit dem Landgerichtspräsidenten und den übrigen Direktoren die Justizverwaltung aus, und wird in dieser Eigenschaft gehört, wenn es sich um Berichterstattung über die dienstliche Qualifikation eines Richters handelt, besonders wenn dieser Richter seiner Kammer angehört. Bei dieser Sachlage kann es nicht wundernehmen, daß diejenigen der beisitzenden Richter, denen an ihrem beruflichen Fortkommen noch etwas gelegen ist, und das ist wohl der größte Teil, sich wohl hüten, mit ihren Ansichten in schroffen Widerspruch mit derjenigen des Vorsitzenden zu treten, besonders wenn dieser, wie es häufig der Fall, ein Herr ist, der eine übertriebene Wertschätzung von seiner eigenen Urteilskraft besitzt, und deshalb eine andere Meinung neben der seinigen nicht gut vertragen kann, so sachlich und begründet sie auch sein mag.

Eine geradezu klägliche Rolle spielen aber bei der Strafkammer die als Hilfsrichter fungierenden Assessoren, die man eigentlich als Dekorationsrichter bezeichnen könnte, da sie anscheinend lediglich dazu berufen werden, damit die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl von beisitzenden Richtern vorhanden ist, die sich aber in der Praxis — sofern nicht ein ganz liberaler Herr als Vorsitzender fungiert — wohl hüten, der Ansicht des Vorsitzenden zu widersprechen. Vom Standpunkte des beruflichen Fortkommens des betreffenden Assessors aus betrachtet wäre eine derartige Opposition dem Vorsitzenden gegenüber geradezu töricht. Die ganze fernere dienstliche Laufbahn des Assessors hängt nämlich davon ab, ob ihn seine Vorgesetzten auf Grund seiner Tätigkeit als Hilfsrichter bei der Strafkammer als Mitglied eines Kollegialgerichtes für geeignet halten oder nicht. Ist es nicht der Fall, so wird die dienstliche Laufbahn des Assessors, sofern nicht ganz besondere Glückszufälle für ihn später eintreten, mit dem Amtsgerichtsrat abgeschlossen sein; von einer Ernennung zu einem höheren Richterposten kann dann keine Rede mehr sein. Bei dieser Rücksichtnahme, welche die beisitzenden Richter meistens auf den Vorsitzenden nehmen müssen, ist es schließlich der letztere allein, der der entscheidende Richter ist, während das Gesetz aus wohlberechtigten Gründen das Schicksal des Angeklagten in die Hände von fünf „unabhängigen, freien Richtern“ gelegt haben wollte.

Wenn wir auch der Ansicht sind, daß von einer absoluten Unabhängigkeit bei dem Richter überhaupt nicht die Rede sein kann, da er in Diensten der herrschenden Klasse und des Regierungssystems steht und auf diese Rücksicht nehmen muß, so könnte doch immerhin für eine relative Unabhängigkeit der Richter in besserer Weise wie bisher gesorgt werden. Vor allem dürften unter keinen Umständen bei der Strafkammer Assessoren als Hilfsrichter zugezogen werden, wie es bisher in weitestgehender Weise hauptsächlich aus Sparsamkeitsrücksichten geschieht. Der Vorsitzende der Strafkammer dürfte ferner von der Justizverwaltung nicht aufgefordert werden, über die dienstliche Befähigung von Hilfs- und etatsmäßigen Richtern seiner Kammer zu berichten. Es gibt für den unmittelbaren Vorgesetzten, den Landgerichtspräsidenten, andere einwandsfreie Mittel genug, um sich über die dienstliche Befähigung der Richter in zuverlässiger Weise zu unterrichten.

Kinder-Kultur.

I.

Unzweifelhaft ist die Erziehungsfrage eins der wichtigsten Probleme. Wohl sind bedeutsame Fortschritte in der Entwickelung der Menschheit im Verhältnis zu der Kulturstufe, auf der die Völker früherer Jahrhunderte standen, vor sich gegangen. Und doch hat die Menschheit noch keineswegs den Gipfel der Kultur erklommen. Wenn auch wirkliche Rassenveredelung im Menschen selbst geboren wird, muß doch der Keim all des Edlen und Guten, der im Kinde schlummert, entwickelt und gepflegt werden, wenn er voll zur Entfaltung und Blüte kommen soll.

Soll die Menschheit an Schönheit und Kraft, an Kultur wachsen, so müssen die Individuen von einer Generation zur anderen besser und vollkommener werden. Die Kinder ererben die Eigenschaften der Eltern. Durch individuelle Erziehung lassen sie sich jedoch bis zu einem bestimmten Grade veredeln. Als günstigster Zeitpunkt für Veredelung muß die Kindheit angesehen werden. — Wie der Gärtner jede Pflanzengattung ihrer Eigenart entsprechend behandelt, damit sie sich zur vollen Schönheit entfalten kann und Blüten und Früchte bringt, so sollen auch die jungen Menschenkinder individuell behandelt werden, denn in jedem Kinde schlummern verschiedene Neigungen und geistige Fähigkeiten, so daß jede allgemeine Erziehung nach Schema F vollständig ihr Ziel verfehlt. Eine ganze Summe verschiedener Gewohnheiten und Gebräuche der Erziehungspraxis haben sich von Generation zu Generation vererbt und werden auch heute noch als maßgebend betrachtet. Törichte und leichtsinnige Handlungen junger Menschen kommen nicht immer auf Rechnung der „Jugend und Unerfahrenheit“, sondern nicht selten ist die Art der Erziehung dafür verantwortlich.

Es ist ganz falsch, wenn die Eltern den Erfolg ihrer Kindererziehung etwa nur nach dem Gehorsam ihrer Kinder beurteilen und ein aufs Wort folgendes Kind als Ideal aller Kinder betrachten, dagegen ein minder folgsames Kind das sich auflehnt und auch einmal sagt: „Ich will nicht!“ als böse und störrig bezeichnen. Ein an Sklaven-Gehorsam gewöhntes Kind treibt es dann um so toller, wenn es sich frei und von seinen Eltern oder seinem Erzieher unbeobachtet weiß. Statt blinden Gehorsam soll man das Kind eine gewisse Rücksicht auf andere lehren und darauf achten, daß sie auch von dem Kinde geübt wird. Die Handlungen und das Vorbild der Erwachsenen sind dabei von großer Bedeutung für die Jugend und ihre Erziehung. Rücksicht ist aber nicht gleichbedeutend mit blindem Gehorsam. — Durch allzuviel Gehorsam wird die eigene Denkkraft nicht entwickelt, sondern geschwächt, und gerade die Kindheit soll und muß dazu benutzt werden, eigene Urteils- und Willenskraft zur Gewohnheit zu machen. Das Kind, das seine Wißbegierde und sein erwachendes Interesse äußert, soll man nicht stören, sondern fördern; sind doch die Fragen, „warum ist dieses so und jenes so?“ die von unverständigen Eltern so oft als müßig, überflüssig und töricht, ja gar als lästig schroff zurückgewiesen werden, die ersten Denkversuche des Kindes.

Mit 15 Jahren können Knaben und Mädchen bereits derart an logisches Denken und Handeln gewöhnt sein, daß sie die Grundlinien eines vernünftigen Lebens verstehen und die individuellen Fähigkeiten, sich der gesamten Menschheit nützlich zu erweisen, erkennen.

Glauben und blinden Gehorsam haben die weltlichen und geistlichen Machthaber aller Zeiten stets von den breiten Volksmassen verlangt, durch Drohungen und brutale Gewalt erzielt und dadurch ihre Macht befestigt.

Der Militarismus bietet ja das beste Bild, zu welchem Drillsystem blinder Gehorsam führt, und mehr noch geben uns die grauenhaften Soldatenmißhandlungen Veranlassung, Gehorsam und Dressur solcher Art zu allen Teufeln zu wünschen.

Wie es sich im Leben zeigt, daß allzu williges Gehorchen meist zum Schaden der Betreffenden ausfällt, zeigt es sich auch in der geistigen Entwickelung des Kindes. Durch strengen Gehorsam wird das Kind wohl lenksam, aber es wird auch unterwürfig und urteilslos. Und Unterwürfigkeit und Urteilslosigkeit lassen kein freies Geschlecht erwachsen.

Eltern und Erzieher, gebt dem Kinde vernünftige Bewegungsfreiheit in seinem Denken und in seinem Handeln, damit uns eine Generation stark an Körper und Geist folgt.

Partei-Angelegenheiten.

Franz Mehring feierte am Dienstag den 60. Geburtstag. Der „Vorwärts“ widmet ihm aus dem Anlaß einen längeren Glückwunschartikel.

Beleidigte Freisinnsmannen. Der Freisinn im Meininger Oberlande kann in der Bekämpfung unserer Partei sich nicht genug hervortun. Die angeblich freisinnige, aber bis auf die Knochen reaktionäre „Sonneberger Zeitung“ und ihr Hintermann, der ebenfalls „freisinnige“ Landtagsabgeordnete und Spielwarenfabrikant Samhammer, widmen sich speziell dem genannten Zwecke. Unser Saalfelder Parteiorgan, das „Volksblatt“, nahm diese Ordnungsbrüder einmal genau unter die Lupe und klopfte ihm derb auf die Finger. Die Freisinnshelden, die beim Schimpfen auf die Sozialdemokratie wohl ihren Mann stellten, aber selbst kein kräftig Wörtlein vertragen konnten, hatten nun nichts Eiligeres zu tun, als den Redakteur Genossen Zorn wegen Beleidigung durch die Presse vor den Kadi zu zitieren. In der am Freitag vor dem Saalfelder Schöffengericht stattgefundenen Verhandlung, wo der Redakteur der „Sonneberger Zeitung“, Henze, und Samhammer als Ankläger auftraten, kam die Sache aber wesentlich anders, als die Freisinnsmänner dachten. Genosse Zorn erhob auf Grund von einer Anzahl Nummern der „Sonneberger Zeitung“, die Beleidigungen für unsere Partei enthielten, Widerklage. Unserem Genossen wurde die Wahrnehmung berechtigter Interessen zugebilligt, doch wurde wegen formaler Beleidigung auf 10 Mk. Geldstrafe erkannt. Die klägerischen Parteien wurden aber gleichfalls der Beleidigung für schuldig befunden und zur nämlichen Strafe verurteilt, außerdem müssen sie die Hälfte der Prozeßkosten tragen. Die freisinnigen Preßhelden

Aus aller Welt.

Ein Kriegsgerichtsurteil. In der Sitzung des Marinekriegsgerichts in Kiel vom 21. Februar hatte sich der Torpedooberbootsmannsmaat Max Schmidt von „S 82“ wegen Mißhandlung Untergebener in einer großen Anzahl von Fällen zu verantworten. Bei den verschiedenen Schulbootskursen hatte der Angeklagte die ihm anvertrauten Matrosen und Heizer nach einer ihm dienlich scheinenden Manier „angefaßt“, wie er sich immer wieder auszureden versuchte. Worin nun dieses aufmunternde Anfassen bestand, davon konnten die als Zeugen vernommenen Mannschaften ein langes Klagelied singen. Ohrfeigen waren beim Rollenerexerzieren bei der Instruktion sein allergewöhnlichstes Mittel, um die Matrosen zu korrigieren. So hatte er zum Beispiel einen Matrosen, der eine falsche Antwort bei der Instruktion gegeben hatte, dreimal sofort auf den Mund geschlagen, einem anderen, der etwas lächelte, hatte er so gegen das Kinn gestoßen, daß das Zahnfleisch blutete. Aber auch mit den Seestiefeln traktierte er seine Leute, die etwa die auftauchenden Lichter übersehen hatten, oder beim Reindeckmachen warf er dem einen eine Pütze an den Kopf, daß er blutete. Weiter band er auf der Fahrt von Danzig nach Kiel den einen Mann an die vorderen Türen, damit er angeblich nicht über Bord fallen sollte, wenn das Boot rollte. Diese vorschriftswidrige Behandlungsweise teils im Hafen, teils auf der Fahrt, suchte er nun durch Nervosität, die er sich in den Tropen zugezogen, außerdem durch die strammere Behandlung, die er selbst gehabt haben wollte, zu entschuldigen. Das Kriegsgericht verurteilte den Angeklagten wegen Mißhandlung von Untergebenen in 137 Fällen (!), außerdem wegen vorschriftswidriger Behandlung in einem Falle zu drei Monaten Gefängnis. Der Vertreter der Anklage hatte vier Monate, außerdem Degradation beantragt. Wegen der schweren Verhältnisse an Bord aber wurde der Angeklagte nicht degradiert, auch wurden die Fußtritte nicht als absichtlich und das Festbinden des Mannes als in gutem Glauben vollführt angesehen.

Frühlingsboten und Winterstürme. In Deutschland sind bereits die ersten Störche gesehen worden, und zwar im nördlichen Mecklenburg. Auch die Feldlerche, die erste Frühlingssängerin, ist schon da und schwettert hoch oben in den Lüften ihr lustig Lied. Der Star und der Buchfink haben sich an unsere Witterungsverhältnisse so gewöhnt, daß sie zum Teil schon bei uns überwintern; aber ihre gegenwärtige Lebendigkeit und ihr Gesang künden auch schon den nahenden Frühling. Auch der Flieder und die Stachelbeeren bekommen an sonnigen Stellen schon grüne Spitzen. Im Gegensatz zu diesen Frühlingszeichen wird aus Italien noch richtiges Winterwetter gemeldet. Ungeheure Schneemassen sind in der Umgebung von Vicenza gefallen. Mehrere Dörfer sind völlig eingeschneit, der Postverkehr ist unterbrochen. Der furchtbare Sturm, der seit zwei Tagen anhält, hat die Wege völlig ungangbar gemacht. Sollten auch wir noch den Winter stärker zu spüren bekommen?

Agrarischer Kindesmord. Der ganze Jammer der modernen Gesindesklaverei packt einen an, wenn man folgenden Bericht über eine Verhandlung vor der Hildesheimer Strafkammer gegen den Landwirt Hoppe, dessen Ehefrau und den Knecht Müller aus G.-Himstedt liest. Das Kleeblatt hatte sich wegen Körperverletzung zu verantworten. Juni v. J. trat eine vierzehnjährige Arbeitertochter, die von guter Körperkonstitution und noch gesund und munter war, in den Dienst des Angeklagten. Infolge furchtbarer Arbeitsüberlastung, furchtbaren Mißhandlungen und entsetzlichen Hungerleidens, dem die saubere „Herrschaft“ das arme Kind aussetzte, siechte es rapide hin. Man schickte es zu schweren Arbeiten aufs Feld, ohne ihm einen Bissen Brot mitzugeben, wenigstens hat kein Mensch die Kleine auf dem Felde essen sehen. Fortgesetzt wurde sie geschlagen; sogar der Knecht (!) traktierte sie bei jeder Gelegenheit mit der Peitsche! Am 19. Oktober erkrankte das Mädchen plötzlich und am 20. Oktober starb es — an Entkräftung, wie die angeordnete Obduktion ergab. Der Magen enthielt keinerlei Nahrungsspuren. Wohl aber zeigte der Körper zahlreiche Narben und Wunden, die von Mißhandlungen herrührten. Und das Urteil? Hoppe erhielt sechs Monate, der Knecht fünf Monate Gefängnis und Frau Hoppe 60 Mk. Geldstrafe! Aber die hannoverschen Gesindeordnungen bleiben bestehen, nicht minder die anderen preußisch-deutschen Sklavereiordnungen. Fast Tag für Tag haben wir über entsetzliche Ausbeutungen des Elends, der Jugend, der Hilflosigkeit auf dem Lande durch die Agrarier zu melden. In Erinnerung ist ja auch, wie jüngst im preußischen Landtage die Wortführer der nationalliberalen, konservativen und Zentrumsparteien gar nach Beseitigung der Renten für Kinder schrieen, die in landwirtschaftlichen Betrieben verletzt sind. Was bietet denn das „herrliche Deutsche Reich“ dem Landarbeiter? Elend, Hunger, Entwürdigung, Mißhandlung, polizeiliche Rückholung in den Zwangsdienst und Verelendung, ja gar zu Tode-Marterungen seiner Kinder. Fort mit den Ausnahmegesetzen gegen die ländlichen Arbeiter! Her mit Schutzgesetzen gegen agrarische Bestien!

Schiffbruch. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Hohenzollern“ ist auf der Fahrt von Neapel nach Alexandria mit gebrochener Welle in Sudabey auf Kreta eingeschleppt worden. Das Schiff ist im übrigen unversehrt. Die an Bord befindlichen Passagiere werden am 4. März vom Dampfer „Schleswig“ abgeholt und nach Alexandria weiterbefördert werden. Der Dampfer „Hohenzollern“ wird sodann nach Malta übergeführt, um die gebrochene Welle zu ersetzen, und wird dann sofort wieder in den Dienst eintreten.

Ein Lustmord an einem sechsjährigen Mädchen wird aus Hamburg gemeldet: Die kleine sechsjährige Margarete Garber wurde im Klosett des Altonaer Realgymnasiums mit aufgeschlitztem Unterleib gefunden. Es liegt allem Anscheine nach ein Lustmord vor. Von dem Täter fehlt jede Spur.

Hennigs Doppelgänger. Zwar nicht den Raubmörder Hennig hat die Berliner Polizei, aber sein Doppelgänger befindet sich jetzt im Gewahrsam. Es handelt sich um den 1868 in Freienwalde a. Oder geborenen Einbrecher Paul Michaelis. Zuletzt wurde er zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt. Während der Strafverbüßung in Hamburg wurde er nach der Landesirrenanstalt in Neu-Ruppin übergeführt. Dort brach er nach zweijährigem Aufenthalt aus und hielt sich seitdem verborgen. In der ersten Zeit der Suche nach Hennig wurde er in einer Laubenkolonie überrascht, entkam aber, nachdem er den Handelsmann Pissarski durch einen Schuß verletzt hatte. Am Sonnabend entdeckte ihn der Wächter Berndt bei einem Villeneinbruch; er schoß den Wächter an, wurde aber von dem Beamten durch einen Schuß in den Kopf verwundet. Er wurde von Beamten, die durch die Schüsse herbeigerufen waren, verfolgt, kampfunfähig gemacht und gefangen genommen. Seine Persönlichkeit wurde durch die Daktyloskopie ermittelt.

Der „blinde Passagier“ unter der Bremse. Wie aus Falckenberg im Bezirk Halle berichtet wird, versagte bei dem dort Freitag Nachts einfahrenden Schnellzug die Luftbremse. Um die Ursache festzustellen, kroch ein Wagenwärter unter den Wagen. Mit der Meldung, daß ein Toter unter dem Wagen liege, kam er hervor. Nun wurden einige Rangierer herbeigeholt, um den Toten herauszuziehen. Welches Erstaunen bemächtigte sich der Beamten, als der vermeintliche Tote die Augen aufschlug und schließlich selbst hervorkroch. Es stellte sich heraus, daß man den Bergarbeiter Prawa aus Beuthen OS. vor sich hatte, der von Hannover aus zwischen Drehgestell und Wagenboden die 290 Kilometer lange Strecke als blinder Fahrgast mitgemacht hatte, um in seine östliche Heimat zu gelangen. Der fast steifgefrorene Mensch wurde der Polizei übergeben.

Ein ganzes Dorf zerstört. Aus Tananarivo wird gemeldet: Eine Trombe hat in der Nacht des 21. Februar das Dorf Mahanora zerstört. Viele Menschen sind umgekommen.

Freigesprochen. Das Schwurgericht zu Chemnitz sprach nach zweitägiger Verhandlung den des Totschlags und Raubes angeklagten 21 Jahre alten Bauarbeiter Eberwein aus Wien frei. Eberwein war zur Last gelegt worden, am 22. Dezember 1905 auf dem Bahnbaugelände bei Alt-Chemnitz seinen Arbeitskollegen, Erdarbeiter Lukastik aus Böhmen, mit einer Hacke erschlagen und seiner Barschaft von zirka 20 Mark beraubt zu haben.

werden sich's das nächste Mal nun wohl reiflicher überlegen, ehe sie wieder zum Kadi rennen.

Der Segen der preußischen Justiz ergießt sich in immer größerem Maße über unser Erfurter Parteiblatt, die „Tribüne". Zu den sieben Anklagen wegen Aufreizung, sind noch zwei gekommen. Und dabei hat am Sonnabend ein Redakteur bereits das Gefängnis bezogen, um eine Strafe wegen Beleidigung des gesamten Offizierkorps abzusitzen. Die Erfurter Justiz kann sich in Punkto Eifer mit der Breslauer und Leipziger durchaus messen. Die Folge wird ebenso wie in den anderen Orten sein: Zuwachs der Abonnentenzahl und Verstärkung der Mitgliederzahl des sozialdemokratischen Vereins.

Preßsünder. Vom Schöffengericht Augsburg wurde der verantwortliche Redakteur der „Schwäbischen Volkszeitung", Genosse Kirchpfennig, zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt, weil er sich einer angeblichen Beleidigung des Mühlenbesitzers Kloiber schuldig gemacht haben soll. In einem Artikel wurde Kloiber, der ein ausgesprochener Feind der Arbeiterorganisationen ist, der Vorwurf gemacht, daß er einen organisierten Müllergehilfen, der sich in seinem Betriebe verletzte, nicht in das Krankenhaus aufnehmen ließ, auch nicht bei der Unfallversicherung anmeldete, dafür aber den Arbeitsunfähigen nach einiger Zeit fast subsistenzlos aufs Pflaster warf. Diese Handlungsweise ist in dem inkriminierten Artikel „hochgradig gewissenlos" und „inhuman" genannt, daher nun die Strafe, obwohl der Wahrheitsbeweis völlig gelang.

Die sächsische Sozialdemokratie hält am 17. April in Zwickau ihren Landesparteitag ab. Auf der Tagesordnung steht u. a. der Bericht des Zentralkomitees, der parlamentarische Bericht, die Wahlrechtsbewegung, die Taktik bei den Gemeindewahlen.

Die bayerische Sozialdemokratie hält am 4. und 5. März in Schweinfurt ihren Landesparteitag ab. Auf der Tagesordnung stehen außer dem üblichen Geschäfts- und parlamentarischen Bericht die Aenderung der Landesorganisation und die Agitationsfrage.

Die „Mecklenburgische Volkszeitung", unser in Rostock erscheinendes einziges Parteiblatt für beide Mecklenburg, teilt mit, daß sie bei der gesteigerten Auflage in die Lage versetzt sei, im Laufe des Sommers eine Zwillingsrotationsmaschine anzuschaffen, damit die Auflage rechtzeitig hergestellt werden könne. Bei den heutigen Zuständen müsse fast die ganze Nacht bis in den hellen Morgen hinein gedruckt werden, da die „Mecklenburger Volkszeitung" früh erscheint. Aus den Mitteilungen ist die erfreuliche Tatsache zu entnehmen, daß auch in Mecklenburg die Sozialdemokratie immer mehr vorwärtsgeht, trotz alledem.

Arbeiterbewegung.

Die Jahresabrechnung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands für 1905 ergiebt folgendes Resultat. Die Einnahmen betrugen 384,053.63 Mk., die Ausgaben 181,497.91 Mk., so daß ein Vermögensbestand von 202,555.72 Mk. verbleibt. Unter den Ausgaben sind folgende Beträge bemerkenswert: Agitationskosten insgesamt 32,755.56 Mk., davon entfallen auf das südliche Westpreußen und Posen 5100 Mk., auf Oberschlesien 2206 Mk., das Arbeitersekretariat in Kattowitz erforderte eine Unterstützung von 4050 Mk., für Generalversammlungen und Kongresse wurden aufgewendet 5531.20 Mk., der Kölner Gewerkschaftskongreß kostete 5275.05 Mk. Die übrigen Ausgaben betreffen Verwaltungskosten, die Unterhaltung des Korrespondenzblattes, des Zentralarbeitersekretariats usw.

Die Streiks und Aussperrungen im Jahre 1905 brachten eine Einnahme von 120,288.94 Mk. und verursachten eine Ausgabe von 118,718.07 Mk., so daß ein Saldo von 1570.87 Mk. verbleibt. Es mußten unterstützt werden: die Streik der Bergarbeiter mit 17,947.40 Mk., die Aussperrung der Schneider mit 2788.40 Mk., die Aussperrung der Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen in Dresden mit 55,309.06 Mk., die Aussperrung der Werftarbeiter an der Unterweser mit 8875 Mk., die Aussperrung der Maschinenindustrie-Arbeiter in Schweden mit 7800 Mk., die Aussperrung der Elektro-Industriearbeiter mit 2191.36 Mk., die Aussperrung der Lederarbeiter in Berlin mit 14,625 Mk., die Aussperrung der Textilarbeiter in Thüringen mit 656.85 Mk., der Streik der Wäschearbeiter in Bielefeld mit 85.25 Mk.

Alle diese Ausgaben wurden natürlich von den Einnahmen im Betrage von 120,288.94 Mk. bestritten.

Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, die gegründet wurden, um den Siegeslauf der freien Gewerkschaften aufzuhalten, kommen selbst nicht vorwärts. Sie zählten am Schlusse des Jahres 1905 insgesamt 116,143 Mitglieder. Sie haben in einem Jahrgange 4254 Mitglieder zugenommen. Für die einzelnen Gewerkvereine werden von den Hirsch-Dunckerschen folgende Zahlen angegeben. Bauhandwerker 1278 (im Vorjahre 1031), Bergarbeiter 2189 (597), Bildhauer 439 (456), Zigarren- und Tabakarbeiter 1257 (1102), Fabrik- und Handarbeiter [illegible] (21,179), graphische Berufe 2075 (2000), Kaufleute 11,071 (12,106), Konditoren 292 (315), Maschinenbau- und Metallarbeiter 49,713 (43,627), Schiffszimmerer 292 (214), Schneider [illegible] ([illegible]), Schuhmacher und Lederarbeiter 5450 ([illegible]), Textil-Arbeiter 5228 (4300), Tischler 8078 ([illegible]), Töpfer 1711 (1621), Frauen 1062 (1160), Kellner 60 ([illegible]), Kupferschläger 42 (42), Vergolder 12 (12), Brauer 210 ([illegible]).

Der einzige bedeutungsvolle Verband ist der der Maschinenbau- und Metallarbeiter, der aber gegenüber den 280,000 im Metallarbeiterverband organisierten Mitgliedern recht winzig dasteht. Ferner stehen den 2189 Hirsch-Dunckerschen Bergarbeitern [illegible] im freien Verbande gegenüber. Im ganzen graphischen Gewerbe haben die Gewerkvereine ganze 2075 Mann gesammelt, während in den freien Gewerkschaften in den Verbänden der Buchdrucker, Buchbinder usw. 60 bis 70,000 Arbeiter organisiert sind. Die ganze Ohnmacht der Hirsch-Duncker zeigt sich an diesen Zahlen.

Ein Arbeitersekretariat zu errichten beschloß das Gewerkschaftskartell in Braunschweig. Das Sekretariat soll am 1. Oktober d. J. eröffnet und der Quartalsbeitrag für dasselbe auf [illegible] Pfg. pro Kopf der Gewerkschaftsmitglieder erhöht werden.

Der 6. Geschäftsbericht des Halleschen Arbeitersekretariats ist soeben erschienen. Er repräsentiert sich wieder in dem gewohnten Gewande, ist [illegible] Seiten stark und enthält schätzenswertes Material der Sozial-Gesetzgebung. Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ist von 5750 (Ende 1903) auf 7467 Ende 1904, Ende 1905 gar auf 9231 gestiegen. Die Einnahmen des Sekretariats betragen 11,877.01 Mk., die Ausgaben 4183.72 Mk., [illegible] einem Kassenbestande am 1. Januar von 7693.29 Mk. gleichkommt. Alle Zeichen zeigen ein erfreuliches Wachstum der Halleschen Gewerkschaftsbewegung.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, 28. Februar.

Gewerkschaftliche Kulturarbeit.

Die Breslauer Metallarbeiter im Jahre 1905.

Die Gewerkschaftsbewegung in Breslau ist im verflossenen Vereinsjahr mächtig erstarkt, fast sämtliche Organisationen auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung haben an Zahl ihrer Mitglieder bedeutend zugenommen und ihr Einfluß auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist unbestreitbar größer geworden. Von allen Gewerkschaften aber muß der Metallarbeiter-Verband nach dem uns vorliegenden sehr umfangreichen Jahresbericht, er umfaßt 45 Seiten, die meisten Erfolge erzielt haben, nicht nur in Bezug auf das Wachstum des Verbandes, sondern auch auf die Errungenschaften für seine Mitglieder. Ein an Arbeit und Erfolgen reiches Jahr liegt zurück, auf das die Verwaltung mit Befriedigung blicken kann. Soweit es uns der Raum gestattet, wollen wir über die Ergebnisse berichten:

Die Konjunktur in der Metall- und Eisenindustrie war im Jahre 1905 eine außerordentlich gute. Die Fabriken waren mit Aufträgen überhäuft. Die Aktiengesellschaften prosperierten und warfen hohe Dividenden ab, trotzdem aber fanden die Unternehmer es verschiedentlich nicht für nötig, die Arbeiter, die die Werte schaffen, an dem Profit teilnehmen zu lassen bezw. die Löhne aufzubessern. Es fand dann eine Reihe von Lohnbewegungen statt. Den Anfang machten die Klempner. Sie kündigten am 31. Dezember 1904 den Tarif, der revisionsbedürftig geworden war. Bisher betrug der Minimallohn 38 Pf., für Junggesellen 33 Pf. im ersten, 35 Pf. im zweiten und 38 Pf. im dritten Gesellenjahr, selbständig arbeitende Gesellen 43 Pf.

Die neuen Forderungen in Bezug auf Lohnsätze lauteten: Minimallohn 45 Pf., für Junggesellen 35, 40 und 45 Pf., für selbständige Arbeiter 50 Pf. Es fanden Verhandlungen statt, die zu erneutem Tarifvertrage führten und zwar mit folgenden Lohnsätzen: Minimallohn 40 Pf., Junggesellen 34 Pf. im ersten, 37 im zweiten und 40 im dritten Gesellenjahre, für selbständige Gesellen 45 Pf. Auch sonstige Verbesserungen wurden bewilligt, die Tarifbewegung war somit erfolgreich gewesen. Nach den Klempnern folgte die Lohnbewegung in der „Maschinenbau-Anstalt Breslau". Dort waren die Arbeitsverhältnisse verbesserungsbedürftig geworden, die Kollegen hielten am 9. April 1905 eine Versammlung ab, in der beschlossen wurde, an die Direktion Forderungen einzureichen. Nach zweimaliger Verhandlung mit der Direktion wurden folgende Zugeständnisse gemacht: Eine Zulage von 2 Pf. pro Stunde durchgängig, Bezahlung der Ueberstunden mit 20 Prozent Zuschlag, Verkürzung der Arbeitszeit um wöchentlich eine Stunde. Die Schlosser der Fabrik Meinecke nahmen in mehreren Werkstatts-Versammlungen unter der Leitung des Gewerkvereins und des Metallarbeiter-Verbandes Stellung zu ihren Arbeitsbedingungen. Sie reichten an die Direktion Forderungen ein, die jedoch vorerst abgelehnt wurden, nach einem viertägigen Streik bequemte sich die Fabrik zu Zugeständnissen und schloß mit ihren Arbeitern einen Tarifvertrag ab, der Verbesserungen brachte.

Die nächste Bewegung betrifft die in der Aktien-Gesellschaft für Eisenbahnwagenbau (vorm. Linke). Die Verwaltung sieht sich veranlaßt, über die dortigen Organisationsverhältnisse ein Klagelied zu singen, diese schlechten Verhältnisse haben es auch verschuldet, daß nur geringe Zugeständnisse erreicht worden sind. In keinem anderen Betriebe, wie gerade in der Aktiengesellschaft für Waggonbau von Linke hat der Gewerkverein (H.-D.) so festen Fuß gefaßt und so viele Mitglieder für ihre morsche Organisation werben können. Hoffentlich wird auch bei diesen Kollegen die Einsicht bald Siegerin sein!

Die Rohrleger hatten ihren Lohntarif auch gekündigt, der Minimallohn sollte von 40 auf 50 Pf. für Monteure und von 27 auf 35 Pf. für Gehilfen aufgebessert werden. Es traten indessen Umstände ein, daß der Tarif nicht mit der freien Vereinigung der Unternehmer, die sich aufgelöst und eine Innung gegründet hatten, mit dieser abgeschlossen werden mußte. Nach diesem Tarif erhält jeder selbständig arbeitende Monteur einen Mindestlohn von 44 Pf., Hilfsarbeiter 30 Pf. Wenn auch nicht alle Wünsche der Rohrleger erfüllt worden sind, so muß doch gesagt werden, daß sie mancher anderen Branche der Metallindustrie voraus sind. Bezüglich ihrer Zugehörigkeit zum Metallarbeiter-Verband bleibt leider viel zu wünschen übrig, nur ein beschränkter Kreis gehört der Organisation an.

Die gewaltigste Aufregung unter den Breslauer Metallarbeitern verursachte die Lohnbewegung der Dreher, die noch in aller Erinnerung sein dürfte. Es drohte eine allgemeine Aussperrung über sie hereinzubrechen. Die Wogen gingen sehr hoch, aber die Verwaltung sah dem Sturm, der von der Unternehmerschaft entfacht worden war, in aller Seelenruhe zu und siehe da, der Sturm legte sich, er legte sich an der festen Entschlossenheit der Kollegen. Wenn wir darüber noch ein paar Worte sagen, so geschieht es, um auch im Jahresbericht darzulegen, daß die Unternehmer die Bewegung zu einer Machtfrage stempeln und den Versuch unternehmen wollten, die Organisation zu vernichten. Um die Arbeitsbedingungen der Eisen-, Metall- und Revolverdreher genau festzustellen, wurden zu Beginn des Jahres 1905 Erhebungen durch Fragebogen angestellt. Durch diese Erhebungen wurden geradezu unhaltbare Zustände festgestellt, die ein Vorgehen unbedingt notwendig machten. In einzelnen Betrieben wurden noch Löhne von 18 Pfg. an Kollegen gezahlt, die eine drei- bis vierjährige Lehrzeit hinter sich hatten. Der Jahresbericht des Metallarbeiterverbandes bringt eine ausführliche Beschreibung aller der interessanten Vorgänge der großen Bewegung, auch ein Bild bringt er, die Polizei als Streikposten vor der Maschinenbauanstalt darstellend. Mit Stolz können sich die Breslauer Metallarbeiter dieses großen Ereignisses erinnern.

Das interessanteste Kapitel des Berichts dürfte das über die Bewegung der Metallschläger bei der Firma Beronow sein. Noch nie ist mit solcher Niedertracht und Unwahrhaftigkeit von allen Seiten gegen den Verband gekämpft worden als wie bei diesem Anlaß. Die bürgerliche Presse, voran die „Schlesische Zeitung", leitartikelte über die Treulosigkeit der Arbeiterschaft und ihrer Führer, ohne auch nur des vorangegangenen Wortbruchs mit einer Silbe Erwähnung zu tun. Nur Schlegel war der Sünder, denn er soll mit etwas gedroht haben, was gesetzlich erlaubt ist.

Nachdem die Verwaltung die Lohnbewegungen, über die wir nicht alle berichten können, Revue passieren läßt, widmet sie auch dem Treiben der Gewerkvereinler ein Kapitel und hält diesen einen Spiegel vor ihr Tun und Lassen. „Lüge und Verleumdung" sind die Waffen, mit denen die Hirsche ihren Geisteskampf führen. So wurde von den Herren Hirschen allen Ernstes behauptet, der Metallarbeiterverband habe sich in Breslau während des Dreherstreiks Geld pumpen müssen, um die Streikenden genügend unterstützen zu können. Dagegen hat die Ortsverwaltung trotz des Streiks noch 19,000 Mark im dritten Quartal an die Hauptkasse abliefern können. Auf derselben Höhe der Wahrheitsliebe stehen die Behauptungen über den Verband ob seines Terrorismus, den er angeblich ausübt. Bald ist es jemand, der die Kollegen bestohlen hat, bald einer, der andere Kollegen auf gemeine Art und Weise denunziert, über die der „Regulator" seine schützenden Fittiche ausbreitet. Und diese Gesellschaft will als gleichberechtigte Organisation angesehen werden. Der nächste Punkt betrifft die „Grenzstreitigkeiten". Insbesondere wird der schädigenden Wirkung der Agitation des Fabrikarbeiterverbandes in den Betrieben der Metallindustrie gedacht, wodurch leider zwischen dem Verbande und dem Gewerkschaftskartell Differenzen und schließlich eine Entfremdung entstanden sind. Der Verband hat sich bekanntlich vom Kartell bezw. Arbeitersekretariat getrennt und eine eigene Rechtsauskunft eingerichtet. In der Rechtsauskunft wurden ohne jedes Entgelt in der Zeit vom 1. Juli bis Ende Dezember 1905 insgesamt 368 Schriftsätze für Mitglieder angefertigt, die meisten betrafen Lohnforderungen, Strafsachen, Vormundschaftsangelegenheiten, Steuersachen, Arbeiterversicherung usw. Mündliche Auskunft wurde auf allen Gebieten der sozialen Gesetzgebung in 483 Fällen erteilt.

Der Mitgliederstand zeigt folgende Entwickelung:

Am Schlusse des Jahres 1905 zählte die Verwaltungsstelle Breslau des deutschen Metallarbeiter-Verbandes 3848 Mitglieder, am Ende des Vorjahres waren es 2669. Die Zunahme beträgt sonach pro 1905 1179, während sie 1904 nur 665 betrug. Infolge der Vermehrung der Mitglieder ist auch eine erhebliche Besserung der finanziellen Verhältnisse eingetreten.

Im verflossenen Geschäftsjahre wurden 42 öffentliche und Branchenversammlungen abgehalten, Mitgliederversammlungen 7. Die Zahl der Werkstattversammlungen ist sehr beträchtlich, sie beläuft sich auf 393. Die Ortsverwaltung erledigte ihre Geschäfte in 41 Sitzungen. Außerdem waren die angestellten Kollegen in 23 Fällen in der Provinz tätig, an Stelle des Kollegen Schlegel, wenn derselbe anderweitig verhindert war. Die Verbandsbibliothek erfuhr viele Neuanschaffungen. Insgesamt wurden 696 Bände ausgeliehen.

Am meisten wurden gelesen „Gekrönte Häupter", „Jena oder Sedan", „Pfaffenspiegel", „Der Fehltritt des Priesters", „Das Vermächtnis einer Sterbenden", wie überhaupt die Romane von [illegible] viel gelesen werden.

Abrechnung der Hauptkasse pro 1905.

Die Einnahme betrug 74,507.80 Mk. (im Vorjahre 45,50[illegible] Mark), die Ausgabe 73,444.82 Mk., Bestand pro 1906 1062.98 [illegible] Die Hauptkasse verausgabte für Reisegeld für 1089 Tage 108[illegible] Mark, Umzugsunterstützung 845 Mk., Arbeitslosen-Unterstützung 8236.50 Mk., Streikunterstützung 5440.30 Mk., Maßregelungs-Unterstützung 1716.60 Mk., sonstige statutenmäßige Unterstützung 1035 [illegible] Rechtsschutz 539.99 Mk., an die Hauptkasse gesandt 40,121 [illegible] 20 Prozent der Beiträge an die Lokalkasse 14,487.13 Mk. usw. [illegible] Lokalkasse vereinnahmte pro 1905 27,610.25 Mk., nach allen Ausgaben verbleibt für das Jahr 1906 ein Kassenbestand von 8262 Mark. Die Arbeitslosen-Unterstützung ist im Jahre 1905 an [illegible] Kollegen für 6528 Tage im Gesamtbetrage von 8236.50 Mk. gezahlt worden, im Vorjahre waren es 305 Empfänger, die für 5383 Tage 6558.72 Mk. erhielten.

Der Bericht schließt mit einer Mahnung an die Kollegen, auch in diesem Jahre ihre Pflicht zu erfüllen und zu werben, bis der letzte Mann dem Metallarbeiter-Verbande angehört. Bedeutende Fortschritte sind erzielt worden, aber eine Organisation, die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung steht, kennt keinen Stillstand. Vorwärts! ist die Losung. Nicht in kleinlichen Zwistigkeiten sich verlieren, sondern mitarbeiten an dem großen Werke. Eine noch sehr große Schar von Metallarbeitern steht noch abseits, diese hereinzuholen, müsse die Aufgabe jedes einzelnen Kollegen sein.

*** Immer wieder: Die Polizei gegen die Arbeiter.** Man sollte es kaum noch für möglich halten, was in Breslau immer noch möglich ist. Bekanntlich steht es jedem Einwohner frei, sich bei der Polizei eine „Legitimationskarte zum Verteilen von Druckschriften" zu holen und ebenso bekannt ist, daß die Polizei [illegible]tet ist, auf Verlangen diese Karte auszuhändigen. Die Breslauer Polizei kümmert sich nicht darum. Seitdem die Arbeiter den Saal-Boykott über arbeiterfeindliche Saalbesitzer verhängt haben, macht sie den um Legitimationskarten nachsuchenden Arbeitern die unglaublichsten Schwierigkeiten. Namentlich scheint man es da auf die städtischen Arbeiter abgesehen zu haben — wie ja überhaupt die städtischen Arbeiter seit langem über Mangel an polizeilicher „Fürsorge" nicht zu klagen haben.

So wird uns mitgeteilt, daß die Polizei gerade den städtischen Arbeitern unter den unerhörtesten Vorwänden die Karten verweigert! Dem einen sagt sie, die Karten würden auf dem — Gewerbe-Gericht (!), dem anderen, sie würden auf dem Rathause (!) ꝛc. ausgestellt! Wieder anderen wird von der Polizei gesagt, wer keinen Gewerbeschein (!) habe, könne keine Karte erhalten usw.! Aber damit nicht genug: Ein Arbeiter wurde gefragt, ob er städtischer Arbeiter, ja wieder ein anderer, ob er Mitglied des Sozialdemokratischen Vereins sei!! Wegen aller dieser Fälle ist bereits Beschwerde eingelegt worden.

Der Polizeipräsident wird es zweifellos nicht machen wie der Liegnitzer Regierungspräsident, der alle Maßnahmen seiner Unterbehörden gutheißt. Wir sind deshalb überzeugt, daß er unverzüglich seine Schutzleute anweisen wird, sich streng an die Vorschriften zu halten und sich nicht um Dinge zu kümmern, die sie gar nichts angehen! Sintemalen die Boykott-Flugblätter gegen die Saalbesitzer sowieso verteilt werden — einerlei, ob die Polizei Schwierigkeiten macht oder nicht!

*** Die Sklaverei des Gesindes.** Ein Gastwirt hatte seinem Dienstmädchen einen Schlag ins Gesicht versetzt aus Zorn darüber, daß das Mädchen früh erst nach wiederholtem Wecken aufgestanden und dann nicht an ihre Arbeit gegangen war, sondern sich erst noch zu den im Gasthause einquartierten Soldaten gesellt und sich mit ihnen unterhalten hatte. Auf Antrag des Mädchens wurde er wegen vorsätzlicher Körperverletzung unter Anklage gestellt, vom Schöffengericht in Trebnitz aber freigesprochen und die von der Staatsanwaltschaft eingelegte Berufung wurde vom Landgericht Oels verworfen. Auch das Landgericht war, nach der „Schlesischen Zeitung", der Ansicht, daß der § 77 der Gesindeordnung von 1810 — wonach das Gesinde, wenn es die Herrschaft durch ungebührliches Betragen zum Zorn gereizt hat und leicht gezüchtigt wird, dafür keine gerichtliche Genugtuung fordern kann, und durch die Bestimmung in Artikel 95 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch: „Ein Züchtigungsrecht steht dem Dienstberechtigten dem Gesinde gegenüber nicht zu," nicht aufgehoben worden sei, weil auch die Gesindeordnung niemals ein Züchtigungsrecht statuiert habe, sondern nur einen Strafbefreiungsgrund.

Die Staatsanwaltschaft legte nun Revision ein. In der Revisionsverhandlung vor dem Strafsenat des Breslauer Oberlandesgerichts beantragte indes der Vertreter der Oberstaatsanwaltschaft die Verwerfung der Revision, indem er den Entscheidungsgründen des Landgerichts beitrat, die auch der Auffassung des Reichsgerichts entsprächen. Nun könnte man vielleicht sagen, daß — wenn es kein Züchtigungsrecht gebe — auch eine Strafausschließung durch die Gesindeordnung nicht giltig sei, weil die Strafausschließungsgründe durch das Strafgesetzbuch bestimmt seien. Aber dieser Einwand würde nicht zutreffen. Die bezüglichen Bestimmungen der Gesindeordnung sollten das Verhältnis zwischen Gesinde und Herrschaft regeln; sie seien daher nicht rein strafrechtlicher, sondern vielmehr öffentlich-rechtlicher Natur, und somit auch durch das Strafgesetzbuch nicht beseitigt. Nach längerer Beratung erging die Entscheidung des Gerichtshofes dahin, daß die Sache zweifelhaft sei, daß aber die Mehrheit des Senates sich entschlossen habe, aus den von der Oberstaatsanwaltschaft angeführten Gründen die Revision zu verwerfen.

Also die „Dienstherrschaften" dürfen weiter prügeln, nicht weil sie das Recht dazu haben, sondern weil ihnen die Gesindeordnung für die Ausübung eines Unrechtes Straffreiheit garantiert. Es geht doch nichts über unsere Justiz!

* **Von der Lohnbewegung der Maßschneider.** Bekanntlich hatte eine am 15. dieses Monats im Café Restaurant anberaumte Versammlung der drei vereinigten Gewerkschaften sich im allgemeinen mit dem Ergebnis der Tarifberatungen zufrieden gegeben, trotzdem dieses Ergebnis als ein besonders günstiges nicht angesehen werden kann. Die Versammlung verlangte aber, daß auf das entschiedenste daran festzuhalten sei, daß jedes Geschäft nur nach einer Tarifklasse zu zahlen habe, wobei nur in Ausnahmefällen, nach vorheriger Vereinbarung mit dem Arbeiter, ein Stück nach einer niederen Tarifklasse gefertigt werden könne. Ferner wurde verlangt, daß für Ueberstunden die Tagschneider der verschiedenen Tarifklassen 50, 40, 35 und 30 Pf. zu erhalten haben. Stückarbeiter sollten, wenn sie in Kumpanschaft arbeiten müssen, für Sakko und einreihige Röcke 2 Mk. und für die übrigen Stücke drei Mark Zuschlag erhalten. Bei Nachtarbeit sollte ein Zuschlag von drei Mark für die Nacht und ebenso für einen halben Sonntag ein Zuschlag von 1.50 Mk. gewährt werden. Zur Kontrolle der Einhaltung der tariflichen Bestimmungen sollte eine paritätische Ueberwachungskommission eingesetzt werden.

Die Arbeitgeber stellen sich nun so, als wenn sie überhaupt nicht recht wüßten, was die Gehilfen wollen. Zudem ist der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, Herr Dr. jur. Meyer, nach Italien verreist, und so wird von jener Seite versucht, die Verhandlungen immer weiter hinauszuziehen. Gegenüber dieser Taktik nahmen die vereinigten Gewerkschaften gestern Abend im Gewerkschaftshause in einer gut besuchten Versammlung Stellung. Inzwischen war beim Vorsitzenden des Gewerkvereins (H.-D.) ein Schreiben des Vorsitzenden des hiesigen Gewerbegerichts, Dr. Grabenwitz, eingelaufen, in dem dieser das Gericht für Einigungsverhandlungen empfahl und gleichzeitig ersuchte, auch die anderen beiden Organisationen vom Inhalt des Schreibens in Kenntnis zu setzen. Kollege Müller vom Zentralverbande empfahl in seinem Referat, dem Vorschlage des Herrn Dr. Grabenwitz zuzustimmen; man würde auch ohne die Zuschrift eventuell noch diesen Weg zu einer Verständigung eingeschlagen haben, um einen Streik möglichst zu vermeiden. Die Diskussionsredner pflichteten gleichfalls diesem Vorschlage bei und wurde von der Versammlung einstimmig ein entsprechender Beschluß gefaßt. Es wird sich nun also vor dem Gewerbegericht zeigen, ob die Differenzen sich in Güte beseitigen lassen oder ein Streik doch noch erforderlich wird. Nötig wäre das letztere nicht, wenn nur die Arbeitgeber einsehen, daß Tarife nicht zum Spaß da sind, sondern einer ernsthaften Regelung der Berufsverhältnisse dienen sollen.

* **Die boykottierten Saalbesitzer in der Klemme.** Einer derjenigen Saalbesitzer, der den Boykott der Breslauer Arbeiter am härtesten empfindet, ist Herr Wollin in Töpelwitz. Sein Lokal steht an den Hauptgeschäftstagen fast leer, und alle Anstrengungen, es zu füllen, scheitern. Trotz der eifrigen Mithilfe der Polizei. Das haben anscheinend einige christlich-patriotisch-gut-deutschgesinnte Schlachthofarbeiter nicht mehr länger mit ansehen können. Sie wollen der Retter in der Not sein und haben deshalb für den 10. März ein „großes Vergnügen" im Wollin'schen Saale arrangiert. Als Veranstalter zeichnet „das Schlachthof-Personal." Wie wir hören, ist das eine Vorspiegelung falscher Tatsachen: Die Schlachthofarbeiter stehen diesem Hilfs-Nummel völlig fern! Die Entrepreneure desselben setzen sich aus einem halben Dutzend mit oben geschilderten Eigenschaften behafteter Arbeiter zusammen, von denen der eine „zufällig" Tanzmeister bei Wollin ist. Die Gemeindearbeiter legen Wert darauf, bekannt zu geben, daß sie gar nicht daran denken, den arbeiterfeindlichen Saalbesitzer zu unterstützen. Im Gegenteil! Sie werden mit der übrigen Arbeiterschaft alles daran setzen, daß aufgeklärte Arbeiter den Saalbesitzern nicht zur Last fallen!

* **Beim bevorstehenden Wohnungswechsel** richten wir an unsere Leser das dringende Ersuchen, rechtzeitig der Zeitungsträgerin die neue Adresse übermitteln zu wollen. Ein Zettel, auf dem die neue Wohnung vermerkt ist und der dem „Volkswacht"träger übergeben wird, ist das beste Mittel, um eine Unterbrechung der Zustellung zu verhindern. Gerade um den Monatsersten wundern sich viele, wenn plötzlich die gewohnte Lektüre ausbleibt. Dann schelten sie wohl tüchtig auf die Botenfrau, die ihnen die „Volkswacht" nicht mehr bringt und vergessen dabei, daß sie es selbst unterlassen haben, ihren Wohnungswechsel kund zu geben. Um derartige Unannehmlichkeiten zu vermeiden, bitten wir dringend, rechtzeitig von einem bevorstehenden Umzug dem Kolporteur Mitteilung zu machen.

* **Will man einlenken?** Gestern meldeten wir, daß Professor Sombart einen Ruf an die neu zu eröffnende Berliner Handelshochschule erhalten und angenommen habe. Recht merkwürdig ist es dabei, daß genau zu derselben Zeit die „Schles. Ztg." aus offiziöser Quelle mitteilt, bei der hiesigen Universität sollten drei Extraordinariate in Ordinariate verwandelt werden, und zwar handle es sich um die Stellen der Mediziner Geheimrat Dr. Neisser und Dr. Czerny und des Nationalökonomen Dr. Sombart, denen, wie die offiziöse Notiz annimmt, der Kultusminister damit eine persönliche Anerkennung erweisen will. — Eigentümlich wirkt diese späte Ehrung bei Professor Sombart, der früher bei der Besetzung des hiesigen nationalökonomischen Ordinariats geflissentlich übergangen worden ist, dadurch, daß Professor Wolf von außerhalb als „Strafprofessor" in die Stelle berufen wurde. Will man Herrn Sombart nunmehr, da im Kultusministerium bekannt wurde, daß er den Wanderstab ergreifen will, mit dem Zuckerbrote eines neugeschaffenen Ordinariats an die Staatskrippe fesseln?

* **Steinarbeiter-Verband.** Freitag, den 23. Februar, fand im „Gewerkschaftshause" eine sehr gut besuchte Versammlung der Steinarbeiter statt. Obwohl es sich in der Hauptsache nur um Interessen der Sandsteinarbeiter handelte, waren auch viele Mitglieder der erst vor kurzem gegründeten Sektion II erschienen. Hauptpunkt der Tagesordnung war die Frage: Kündigen wir den bestehenden Tarif (welcher noch bis 1. März 1907 Gültigkeit hat) oder nicht?

Es wurde in der Debatte darauf hingewiesen, daß der Tarif jetzt schon volle sieben Jahre in Kraft ist und die darin angeführten Löhne, besonders das festgesetzte Stundenlohn, für einen Steinmetz, welcher in der Großstadt lebt, nicht mehr angemessen sind. Die sämtlichen Bauarbeiter werden in kurzer Zeit höhere Löhne haben, oder haben sie zum teil schon. Die von der Tarifkommission vorgeschlagenen Erhöhungen wurden im allgemeinen gut geheißen und nur zu einigen Punkten wurden aus der Versammlung andere Wünsche laut. Vor allem wurden sich die Kollegen darüber einig, daß der bestehende Tarif gekündigt wird und es ist ja dann noch ein volles Jahr Zeit, um unklare Punkte des Tarifs in aller Ruhe zu behandeln und denselben eine Fassung zu geben, welche zweierlei Auslegung unmöglich macht.

Unter Verschiedenem beklagte der Vorsitzende die Lauheit verschiedener Kollegen im Bezahlen der Beiträge. Wenn ein Kollege arbeitslos ist, ruht ja die Beitragspflicht, aber sobald er arbeitet, könne er doch den kleinen Betrag opfern und nicht in Alkohol umsetzen. In mehreren Wochen kommt dann selbstverständlich ein größerer Betrag zusammen, welcher sich dann schwerer bezahlen läßt.

Auch wurde noch auf den Saal-Boykott hingewiesen und die Anwesenden ermahnt, denselben strikte durchzuführen, damit wir im Bunde mit den übrigen Gewerkschaften dieselben Erfolge erzielen, wie die Görlitzer Arbeiterschaft.

* **Von den Scharfmachern.** Dem Verbande Schlesischer Metallindustrieller haben sich nunmehr auch diejenigen früher außenstehenden Firmen, die sich seiner Zeit bei dem vorjährigen Drehersstreik in die schützenden Arme des Verbandes geflüchtet hatten, dauernd als Mitglieder angeschlossen. Damit ist der Ring geschlossen, die gesamte Metallindustrie Breslaus ist nunmehr vereint gegen die Arbeiter. Und diese? Sollten sie aus dem Vorgehen ihrer Unternehmer nicht endlich auch die nötigen Konsequenzen ziehen und sich nunmehr Mann für Mann ihrem gewerkschaftlichen Verbande anschließen? Oder wollen sie sich vertrauensvoll auf die Maßnahmen verlassen, die vom Verbande vorgesehen sind, um „den Arbeitern eine wohlwollende Prüfung ihrer Wünsche und Beschwerden und eine Abstellung tatsächlich vorhandener Mißstände zu gewährleisten?" Wir fürchten, sie wären verkauft und verraten.

* **Vereinigung Breslauer Klavier-Fabrikanten und -Händler.** Unter diesem Namen hat sich ein Verein gebildet, der es sich zur besonderen Aufgabe gestellt hat, gegen die Stubengeschäfte und versteckte Händler vorzugehen, die neue Pianinos minderwertigster Qualität unter falschen Vorspiegelungen als „wenig gebraucht", „umzugshalber" usw. ausbieten und verkaufen und dadurch das Publikum schwer schädigen. Bekannt gewordene Fälle dieser Art sollen gerichtlich verfolgt werden.

* **Die städtischen Lesehallen** waren gestern für den Besuch gänzlich geschlossen. Wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß es sich hierbei um eine monarchische Demonstration aus Anlaß der kaiserlichen Silberhochzeit handelt. Können wir es schließlich zur Not mit unserem beschränkten Verstande noch verstehen, wenn die amtlichen Arbeitslokale zur Feier des Tages geschlossen blieben, so bleibt uns das Verständnis dafür völlig versagt, warum auch die Erholungsstätten des Volkes gesperrt werden mußten. Vielleicht befriedigt die Verwaltung der Lesehallen unsere Neugierde.

* **Das Ende der Hundesperre.** Heut, am 28. Februar, um Mitternacht, endigt in Breslau, nach 105tägiger Dauer, die am 15. November v. J. vom Königlichen Polizeipräsidenten über den Stadtbezirk verhängte Hundesperre.

* **Feuer.** Am 27. d. M., Vormittags, geriet an der Borsigstraße eine Wächterbude und ein Teil des Bauzaunes in Brand, da ein geheizter Ofen zu nahe an einer Bretterwand gestanden hatte.

* **Selbstmord.** Ein unbekannter Mann sprang am 27. d. M. von der Brücke bei der Antonienstraße in den Stadtgraben und ertrank. Die Leiche wurde nach kurzem Suchen von Feuerwehrleuten gefunden und der Anatomie zugeführt.

* **Vandalismus.** In der Nacht zum 22. d. Mts. wurde ein an einem Hause auf der Kupferschmiedestraße angebrachtes Porzellanfirmenschild im Werte von 20 Mark zertrümmert.

* **Eine Kollekten-Schwindlerin** wurde am 26. d. Mts., Nachmittags, in einem Hause auf der Lützowstraße verhaftet. Sie ging Almosen für arme, hilflose Kinder sammeln, ohne hierzu befugt zu sein. Als Legitimation legte sie ein gefälschtes Kollektenbuch vor, in welches sie mit einem Bleistift die gezahlten Beträge einzeichnen ließ. Um zur Hergabe höherer Beträge zu verleiten, nahm sie mit Hilfe eines Radiergummis Aenderungen vor, indem sie zum Beispiel 50 Pf. wegradierte und dafür 1 Mk. schrieb. Das Geschäft muß gut gegangen sein, denn bei ihrer Festnahme hatte die Betrügerin 331.90 Mark bei sich.

* **Ein Messerheld.** Als sich ein Former am 27. d. Mts., Mittags im Speisehause auf der Weißgerbergasse aufhielt, geriet er mit einem Haushälter in Streit und versetzte ihm mit einem Messer einen tiefen Stich in den Arm. Der Täter wurde verhaftet.

* **Diebstähle.** Aus der Arbeiterstube eines Fabrikgrundstückes auf der Klosterstraße wurden mittels Einbruchs vier Jacketts und eine große Anzahl Jacken gestohlen. Einem Schulmädchen wurden An Brigittental durch ein etwa 14 Jahre altes Mädchen 7 Mark geraubt. — Aus dem Automaten eines Restaurants am Lehmdamm wurden 40 Tafeln Schokolade gestohlen. Der Dieb hatte Blechmarken, gezeichnet C. M. 15, eingeworfen. — Einem Tischlermeister von der Waterloostraße wurde eine 13 Meter lange Ahornbohle gestohlen.

* **Polizeiliche Meldungen.** In das Polizeigefängnis wurden am 26. d. Mts. 22 Personen eingeliefert. — Gefunden wurden: ein Damenjacket, ein goldenes Pincenez, eine Aktenmappe, ein grünes Täschchen, ein Damengürtel und eine Laterne. — Abhanden kamen: eine Nickelremontoiruhr, eine Stahlperlentasche und ein Portemonnaie mit 15.65 Mk.

Aus Schlesien und Posen.

Die polnischen Reichstagskandidaten für 1908.

Die Nationalpolen rüsten bereits für die kommenden Reichstagswahlen. Das polnische Wahlkomitee für Schlesien hat seine Kandidaten für alle Kreise mit Ausnahme von Leobschütz, Grottkau, Falkenberg und Neisse. Wie die „Oberschles. Volksstimme" mitteilt, sollen kandidieren: Korfanty in Kattowitz-Zabrze; Dr. Stesslicki in Beuthen-Tarnowitz; Kowalczyk, der Redakteur des „Gornoslazak", in Pleß-Rybnik; Petakiewicz, Damenschneider in Beuthen, in Ratibor; Rechtsanwalt Dr. Adamszewski in Oppeln; Redakteur Siemianowski in Tost-Gleiwitz. Mit der Agitation für diese Kandidaten soll allmählich schon begonnen werden, damit deren Namen „in der kleinsten Hütte bekannt werden und den Landsleuten in Fleisch und Blut übergehen."

Material zur Strafprozeßreform

bietet in Hülle und Fülle ein Prozeß, der kürzlich nach dreijähriger Dauer vor der Posener Strafkammer mit der Freisprechung des Angeklagten seinen endgültigen Abschluß fand.

Vor etwa 3 Jahren hatte der Rittergutsbesitzer Petzel in Oborzyk bei Kostin den Baumeister Hartmann in Kosten beauftragt, anstelle eines auf seiner Besitzung stehenden Viehstalls einen neuen aufzuführen. Da ihm dies nach seinen Kenntnissen und Erfahrungen in der Baukunst erforderlich erschien, hatte Hartmann seinem Polier die Weisung gegeben, eine noch stehende Giebelwand des alten Stalles einzureißen. Der Polier wurde aber von dem Besitzer Petzel an der Ausführung dieser Weisung unter Berufung auf seine Eigenschaft als Bauherr verhindert. Um aber richten zu können, ließ der Polier in die alte Giebelwand ein Loch schlagen, durch das ein Balken des Neubaus hindurch geführt werden mußte. Bei Gelegenheit einer Kontrolle bemerkte Hartmann die Gefahr, die hierin lag; er ließ sofort die nötigen Vorkehrungen treffen. Aber zu spät; noch während dieser Bemühungen brach die Giebelwand zusammen; Petzel selbst wurde erschlagen, Hartmann, sein Polier und einige Arbeiter erlitten Verletzungen.

Daraufhin wurde Hartmann der fahrlässigen Tötung angeklagt. Vor der Strafkammer in Lissa ward ein großer Zeugenapparat aufgeboten. Sachverständige wurden vernommen. Hartmann wurde zu einem Monat Gefängnis verurteilt, weil er durch seine Fahrlässigkeit den Tod eines Menschen verschuldet und gegen die anerkannten Regeln der Baukunst sich gröblich vergangen habe. Hartmann legte Revision ein und die Sache kam vor das Reichsgericht. Dies sah wohl den Beweis, daß Hartmann fahrlässig gehandelt habe, als erbracht an, vermißte aber in dem Urteil der Lissaer Strafkammer jede Begründung, weshalb der Baumeister auch gegen die anerkannten Regeln der Baukunst verstoßen haben solle. Nur infolge dieses Mangels in der Begründung hob das Reichsgericht die erste Entscheidung auf und wies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Lissaer Gericht zurück.

Diesmal verurteilte das Gericht Hartmann zu der gleichen Gefängnisstrafe nur mit der Begründung der Fahrlässigkeit; es ließ den vom Reichsgericht bemängelten gröblichen Verstoß gegen die Regeln der Baukunst einfach fort und wiederholte im übrigen fast Wort für Wort den Inhalt des ersten Urteils. Aber ein Zufall kam Hartmann zu Hilfe. Sein Anwalt begründete die abermalige Revision damit, daß der Vorsitzende der Strafkammer vergessen habe, einen Zeugen zu beeidigen. Das Reichsgericht hob das Urteil abermals auf und wies die Sache zum zweiten Male nach Lissa zurück.

Rechtsanwalt Jarecki in Posen, anstelle des inzwischen verstorbenen ersten Verteidigers, übernahm die Verteidigung. Er veranlaßte den Angeklagten, ein plastisches Modell zu fertigen, um an ihm die Einzelheiten des Baues dem Gericht klarzulegen. Da nämlich die in den ersten Urteilen getroffenen Feststellungen in wesentlichen Punkten dem von Hartmann geschilderten Sachverhalt widersprachen, lag die Vermutung nahe, daß die bisher benutzten Zeichnungen den Richtern keine zutreffende Vorstellung von der baulichen Situation zur Zeit des Unfalls gegeben hatten. Das Modell lag vor, als etwa jetzt vor einem Jahre die dritte Verhandlung in Lissa begann. An der Hand des den Bau bis in alle Einzelheiten hinein greifbar widerspiegelnden Modells erweckte schon die Darstellung des Angeklagten einen ganz anderen Eindruck von dem Sachverhalt als früher. Allerdings wurden vom Gericht und vom Staatsanwalt gegen die Richtigkeit des Modells Einwendungen erhoben, aber die sämtlichen bei dem Bau beschäftigt gewesenen Arbeiter als Zeugen und die Sachverständigen hatten an der Richtigkeit des Modells keinen Zweifel. So kam es, daß das Gericht zur einer Freisprechung des Angeklagten gelangte. Aber so eingehend und erschöpfend auch die vom Vorsitzenden verkündete Begründung war — die Ausführungen des schriftlichen Urteils müssen vom Standpunkt des Gesetzes aus einen Fehler enthalten haben. Denn, als diesmal der in seiner von vornherein gewonnenen Anschauung zähe beharrende Staatsanwalt das freisprechende Urteil beim Reichsgericht anfocht, war er vom Glück begünstigt. Das Reichsgericht hob auch dieses Urteil wieder auf und verwies die erneute Verhandlung des Rechtsfalls diesmal an das Landgericht in Posen.

Hier war es also zum vierten Mal, daß Hartmann sich zu verantworten hatte. Im allgemeinen war das Ergebnis das gleiche, wie in der letzten Verhandlung in Lissa; nur insofern kam zu Gunsten Hartmanns noch ein gewichtiges neues Moment zu Tage, als sein Polier, der in der begreiflichen Furcht, sich zu belasten, früher mit seinem Wissen stets zurückgehalten, jetzt in drastischer Weise erzählte, wie der Bauherr Petzel selbst ihn veranlaßt habe, dem wiederholten Befehl des Angeklagten entgegenzuhandeln. So konnte jetzt an der Schuldlosigkeit Hartmanns ein Zweifel nicht mehr bestehen. Der Staatsanwalt erklärte, daß er die Anklage nicht aufrechtzuerhalten vermöge und das Gericht kam abermals, nun wohl zu einem endgiltigen Freispruche.

Viermal also hatte die Strafkammer und dreimal das Reichsgericht sich mit der Sache zu befassen, ehe dem Angeklagten sein Recht wurde. Drei Jahre lang durfte der Mann in der Furcht schweben, schließlich doch noch wegen eines Vergehens, dessen er gar nicht schuldig war, ins Gefängnis wandern zu müssen. Und warum? Weil die Berufsrichter eben auch nur Menschen sind und nicht alles verstehen können. Sachverständige sind gewiß unbedingt nötig, aber ihr Einfluß auf das Urteil hängt schließlich doch allein davon ab, daß sie dem Richter sich verständlich machen können. Würde das Laienelement auch bei den Strafkammern mitwirken, die mit dem praktischen Leben in engerem Zusammenhange stehenden Laienrichter könnten manch mißverstandene Auffassung eines Sachverständigen-Gutachtens verhüten oder korrigieren. Und noch eins. Nur dem Zufall, daß bei der zweiten Verhandlung vor der Strafkammer die Vereidigung eines Zeugen vergessen worden war, hatte Hartmann seine schließliche Freisprechung zu verdanken. Denn bei der zweiten Revision war allein dieser formale Mangel die Rettung des Angeklagten, die neuen tatsächlichen Feststellungen konnten erst vor der zum dritten Male Beweis erhebenden Strafkammer ins Gewicht fallen. So lehrt auch dieser Fall mit größter Eindringlichkeit, daß einer der wichtigsten Punkte unserer Strafprozeß-Reform die Einführung der Berufung gegen Strafkammer-Urteile ist.

Zur Fleischnot in Oberschlesien.

In Königshütte hat der Vorstand der Freien Fleischer- und Wurstmacherinnung folgende öffentliche Bekanntmachung erlassen: Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß, da unsere wiederholten Petitionen an die Königl. Regierung um Beibehaltung des bisherigen Zolltarifs für russische Schweine nicht berücksichtigt worden sind, vom 1. März d. J. durch das Inkrafttreten des neuen Handelszollvertrages mit Rußland das Fleisch nicht billiger, sondern bedeutend teurer zum Verkauf gelangen wird.

Uebrigens veröffentlicht zu gleicher Zeit der Landwirtschaftsminister im „Staatsanz." eine am 1. März in Kraft tretende Bekanntmachung, in der angeordnet wird, daß die Einfuhr von Schweinefleisch aus Rußland verboten ist, mit Ausnahme des Fleisches, das nach dem Fleischbeschaugesetz vom 3. Juni 1900 als „zubereitet" anzusehen ist. Solches Fleisch darf unter den im Reichsviehseuchengesetz vom 1. Mai 1904 und im preußischen Ausführungs-Gesetz vom 22. Juli 1905 vorgesehenen Bedingungen eingeführt werden. Ausnahmen von obigem Verbote können zugunsten des im kleinen Grenzverkehr eingehenden, sowie zum Reisegebrauch mitgeführten Schweinefleisches durch Anordnungen des Regierungspräsidenten zugelassen werden. Die bereits bestehenden derartigen Bestimmungen bleiben in Kraft. Alle sonstigen dem obigen Verbote entgegenstehenden Anordnungen werden aufgehoben.

Hahnau, 27. Februar. Hirsche an der Arbeit. In einer „großen" Gewerkvereins-Versammlung, die von, genau gezählt, 50 Personen einschließlich einiger Verbandsmitglieder, besucht war, referierte ein Herr Schumacher. Wie Ironie hörte es sich an, als der Vorsitzende den „guten" Versammlungsbesuch als Beweis für das Interesse, daß die Hahnauer Arbeiterschaft den Gewerkvereinsbestrebungen entgegenbringe, anführte. Auf den blühenden Unsinn, mit dem der

Referent seine Vereinsmitglieder langweilte, sowie auf die Schimpfereien über angeblichen Terrorismus der Verbändler näher einzugehen, verlohnt sich nicht, da die Haynauer Arbeiterschaft es herzlich satt hat, sich länger an der Nase herumführen zu lassen, wie dies die vielen Uebertritte von den Gewerkvereinen zu den freien Gewerkschaften beweisen.

Beuthen, 27. Februar. **Wenn reiche Leute stehlen...** Seltsame Zerstreutheit bewies die **Hausbesitzerin** Marie O. aus **Beuthen**, die Frau eines wohlhabenden Mannes, eines früheren Oberhäuers, als sie auf dem Wochenmarkte, trotzdem sie an einem Arm ihren Marktkorb und eine Tasche hängen hatte, einen fremden Marktkorb in die freie Hand nahm und hiermit ihren Weg fortsetzte. Die Frau, der der zweite Korb gehörte, nahm ihr diesen unter Schimpfreden wieder ab und Frau O. kam wegen Diebstahls vor's Schöffengericht. Sie wurde aber **freigesprochen**, da sie in „Zerstreutheit" gehandelt habe!! Ihre gute Lage ließ es eben, wie das Gericht meinte, geradezu unglaublich erscheinen, daß Frau P. um eines so geringen Objektes willen das Gefängnis hätte riskieren sollen. Aus denselben Gründen zog der Staatsanwalt die vom Amtsanwalt eingelegte Berufung zurück!! — Wir warten immer noch auf den ersten Fall, in welchem Staatsanwalt und Gericht diese Gründe auch einmal gegen **arme** Diebe gelten lassen!

Bromberg, 28. Februar. **Kein militärfrommer Pfarrer.** In voriger Woche hatten sich vor der hiesigen Strafkammer der Pfarrer Hieronymus **Bronkowski** aus Neuheim wegen Beleidigung des Gutsvorstandes, Rittergutsbesitzer Rich, und des stellvertretenden Gutsvorstandes, Brennereiverwalters Bürger aus Neuhelm zu verantworten. Im September vorigen Jahres wurde in Neuhelm auf drei Tage Militär einquartiert und sollte der Angeklagte drei Unteroffiziere und 27 Mann erhalten. Dieses teilte der stellvertretende Ortsvorstand Anfang August vorigen Jahres dem Angeklagten mit. Als nun der Tag der Einquartierung herankam, **weigerte sich der Angeklagte**, die für ihn bestimmten Personen aufzunehmen. Die Mannschaften wurden hierauf seitens des Gutsvorstandes anderweitig untergebracht und die entstandenen Kosten für die Verpflegung von ihm verauslagt. Der Gutsvorstand forderte nun den Angeklagten zur Deckung der entstandenen Kosten, welche 47.20 Mark betrugen, auf. Der Angeklagte richtete hierauf an das königliche Distriktsamt ein Schreiben, welches gegen Rich und Bürger **beleidigende Aeußerungen** enthielt. So beschuldigte er R., versucht zu haben, für sich Vermögensvorteile zu erhalten und hat gesagt, die beiden Herren hätten sich der Erpressung, Nötigung und Bedrohung schuldig gemacht. Der Angeklagte gab zu, den Brief geschrieben zu haben. Das Urteil gegen B. lautete auf 300 Mark Geldstrafe, eventuell 30 Tage Gefängnis.

Kleine provinzielle Nachrichten.

Beim Böllerschießen in **Voigtsdorf** bei **Hirschberg** zersprang ein Böller. Der Zimmermann Bunsel wurde dadurch getroffen und auf der Stelle getötet. — Wie aus **Glatz** gemeldet wird, verurteilte das Schwurgericht den Bergmann Wenzel Willschek aus Neurode, Mitglied der freiwilligen Feuerwehr, wegen vier vollendeter und zweier versuchter Brandstiftungen **zu acht Jahren Zuchthaus**. Willschek hatte die Brandstiftungen verübt, um als erster auf dem Brandplatze zu sein und sich in hervorragender Weise an den Löscharbeiten beteiligen zu können. — Am 26. d. Mts., früh, entgleiste bei den am Ausgange des Stadtbahnhofes **Reichenbach** in der Richtung Frankenstein liegenden Weichen eine Rangiermaschine. Infolgedessen konnte der um 7 Uhr hier von Frankenstein eintreffende Zug nicht einfahren und der Personenverkehr mußte durch Umsteigen aufrecht erhalten werden. Die Betriebsstörung war um 11 Uhr beseitigt, sodaß ein weiteres Umsteigen nicht mehr nötig ist. — Der achtjährige Schulknabe Hans Starker in **Riegersdorf** bei Neustadt OS., rettete das vierjährige Söhnchen des Briefträgers Hoffmann daselbst, welches das morsche Eis des Pfarrteiches betreten hatte und eingebrochen war, mit eigener Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens.

Briefkasten.

Jauer. Die Abänderung des sächsischen Vereinsgesetzes datiert vom 21. Juni 1898.

R. T. 12. Wenn Ihnen die Wohnung wegen der Nässe gesundheitsgefährlich erscheint, so wenden Sie sich an die Sanitätspolizei mit dem Antrage, die Wohnung zu untersuchen. Je nach der Entscheidung der Sanitätspolizei müssen Sie die Wohnung bis zum Ablauf des Mietsvertrages behalten oder vorher räumen.

W., Hertischdorf. Ein krankenversicherungspflichtiger Betriebsbeamter hat im Falle der Krankheit nach § 133 c Absatz 2 der Gewerbeordnung für die Dauer von 6 Wochen Anspruch auf den Gehalt, der sich jedoch um den Betrag des Krankengeldes vermindert, den die Krankenkasse zu zahlen hat.

Versammlungen und Vereine.

Breslau.

Im Partei-Sekretariat,

Neue Graupenstraße 5/6, III., werden jederzeit Neuaufnahmen von Mitgliedern entgegengenommen und sind Aufnahmescheine sowie Bestellzettel auf die „Volkswacht" zu haben.

Gewerkschaftshaus.

Sozialdemokratische Diskutier-Abende. Jede Woche:

Donnerstag, Abends 8 Uhr, } im Billardzimmer
Freitag, Abends 8 Uhr, } des Gewerkschaftshauses.

Mittwoch, den 28. Februar:

Maurer-Verband. Abends 8 Uhr: Mitglieder-Versam[mlung im] Gewerkschaftshause.

Böttcher-Verband. Abends: Mitglieder-Versammlu[ng im] Billardzimmer.

Donnerstag, den 1. März:

Tapezierer-Verband. Abends Punkt 8 Uhr: Mitglie[der-Ver]sammlung. Vortrag von Dr. med. Landsberg über Tu[...] Zimmer 3 und 4.

Sonnabend, den 3. März:

Tapezierer-Krankenkasse (Hamburg). Zahlabend. B[...]

Sonntag, den 4. März:

Rezitationsabend. „Das siebente Gebot." Rezitator: Walkotte-Berlin. Beginn 5 Uhr. Eintritt 10 Pfg.

Rammer. Vormittags 11 Uhr: Mitglieder-Versammlung. Nr 1. Aller Erscheinen ist Pflicht.

Steinsetzer. Nachmittags 3 Uhr: Oeffentliche Versammlu[ng]

Mitteilungen der Distrikts- und Bezirksf[ührer] des Sozialdemokratischen Vereins:

Distrikt 3 (Gräbschener Vorstadt).

Bezirke 1, 6, 7, 8, 9, 10 (früher 1, 3 u. 4). Fre[itag,] 2. März, Abends 8 Uhr, Zusammenkunft und Zahlabend.

Distrikt 4 (früher X).

Bezirke 5 u. 6. Donnerstag-Abend Besprechung im [be]kannt gegebenen Lokale.

Distrikt 5 (Pöpelwitz).

Die Flugblattverbreitung findet nicht bei Grabolle statt. Die Bezirksführer kommen am **Donnerstag** in [den be]kannten Lokale zusammen.

Distrikte 10 u. 11 (Sandtor).

Mittwoch, den 28. Februar, findet die regelmäßige [Bezirks]führer-Sitzung statt.

Land-Distrikt 2.

Sonntag, den 4. März, Vormittags 10 Uhr, Zusam[menkunft] der Mitglieder in Schmiedefeld.

Land-Distrikt 7.

Jeden Mittwoch nach dem 1. und 15. eines jeden [Monats] Zusammenkunft bei Pohl in Rotkretscham.

Deutsch-Lissa. Sonntag, den 4. März, Vor[mittags] 9 Uhr: Zusammenkunft aller Genossen von Deutsch-Li[ssa und] Umgegend.

Altwasser. **Verband der Bergarbeiter Deutsch[lands.]** Sonntag, den 4. März, Nachmittags 2½ Uhr im D[eutschen] Kaiser in Altwasser: Zahlstellen-Versammlung für Altwa[sser und] Umgegend. Tagesordnung: 1. Bericht von der preußischen [Berg]arbeiter-Konferenz in Essen. 2. Diskussion. 3. Wahl eines [...] 4. Verschiedenes. 5. Aufnahme neuer Mitglieder.

Konfirmanden-Anzüge in Kammgarn, Cheviot, Diagonal von **7–30 Mk.** empfiehlt **L. Prager** Albrechtss[tr.] Ecke Schuhb[rücke]

Am 26. d. Mts. starb nach kurzem Krankenlager unser Verbands-Mitglied, der **Müller**

Heinrich Richter

im Alter von 56 Jahren. 644

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die organisierten Müller der Marien-Phönix-Mühle.

Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme bei dem Hinscheiden meines einziggeliebten Mannes, des **Maurers**

Johann Friemel

sage allen Freunden und Bekannten herzlichen Dank. 642

Breslau, 27. Februar 1906.

Frau Marie Friemel.

Pfandleihe Münzstr. 2 C. Freundt. Auswärts briefl.

Ausnahme-Preise zur Konfirmation.

Schnür- und Knopfstiefel **für junge Damen**

[...] jetzt 5.35
[...] jetzt 7.40
[...] jetzt 8.40
[...] jetzt 7.60

Schnür- oder Gummi-Zugstiefel **für junge Herren**

satiniertes Wichsleder „elegant" .. jetzt 6.40
vorzügliches genarbtes Leder ..... jetzt 7.60
sehr gutes Box-Kalbleder jetzt 8.35

Ludwig Herz, Breslau I, Blücherplatz 4. 520

Arbeiterfrauen fordert überall die neue **Chemische Achinin-Schmierseife** zum Einweichen und Waschen von **Arbeiter-Leib-, Bett-, Haus- u. Kinderwäsche** das Pfund 24 Pfg. Laßt Euch nichts anderes aufschwatzen! 343

Die Gleichheit Alle 14 Tage erscheinend. Heft 10 Pfennige.

Arbeitsmädchen 641 können sofort antreten, Knopffabrik, Brandenburgerstr. 31.

Waldenburg und Umgegend! Genossen, welche sich an einer systematischen Agitation zur Gewinnung neuer Leser auf die **Volkswacht** beteiligen wollen, werden ersucht, ihre Adressen an **G. Scholz N.-Hermsdorf 63 c** gelangen zu lassen.

Konfirmanden-Anzüge 8 Mk. 649 **Herren-Anzüge 10 Mk.** nach Maß unter Garantie **17.50** nur in der Fabrik **Carlsstr. No. 42, I.** Auf **Nummer** genau zu achten.

Pfänder-Aukti[on] im Monat März 19[..] [...]

Achtung! **Auktion!** Pfandleih-Institut Matthiasstraße 113, [...] Verlängerung bis 6. M[ärz]

Mit nur **5 Mark Anzahlung und 1 Mk. wöchent[liche] Abzahlung** erhalten Sie einzeln folgende Gegenstände, a[ls:] Bettstellen mit Matratze, Schränke, Vertiko, Sofa, Herren- und Damen-Schreibtische, Küchenschränke, Kinderwagen rc. rc. [64..] bei **S. Osswald** Schuhbrücke 74,

Verband deutscher Gastwirtsgehilfen Tel. 7410. **Ortsverwaltung Breslau.** Tel. [...] Bureau und Stellennachweis Herberg 4. Wir empfehlen: brauchbares Hotel- u. Restaurationspersonal f[ür ...] sowie zur Aushilfe bei allen Gelegenheiten, wie Hochzeiten, Son[ntags]festen, Ausflügen, Versammlungen, Gesellschaftlichen Abendb[rot], Bockfesten rc. Der Arbeitsnachweis ist für Arbeitgeber u. Arbeitnehmer kost[enlos.] Außerdem leisten wir für unsere Mitglieder eine Garantie v. [...] Die Vorstände der Gewerkschaften und Vereine ersuchen [wir,] bei Abhaltung von Vergnügen und Versammlungen auße[rhalb] des Gewerkschaftshause, auf unseren **kostenlosen Arbeitsnac[hweis]** Bezug zu nehmen. **Der Vorstan[d.]**

Geschäftseröffnung am 3. März d. [J.] Allen werten Kollegen und Genossen die ergebene An[zeige,] daß ich in **Hirschberg, Greiffenbergerstraße Nr. 19** [ein] Geschäft eröffne mit **Kolonial- u. Materialwaren, Tabak u. Zigarren, Flaschenbier, Gratulations- usw. Karten, Bürstenwa[ren,] Mehl- und Kartoffeln** bei nur reeller Ware zu Tagespreisen mit 5% Rabatt und [bitte,] mein Unternehmen gütigst zu unterstützen. Hochachtungsvoll **Hermann Opitz, Hirschberg i. [Schl.]**

Unser Comptoir befindet sich jetzt **Schweidnitzerstr. 21, [I.] (Kaufhaus).** Die bisherigen Comptoirräume Schweidnitzerstr. 43a I., Ecke Hummerei sind per bald zu vermieten. 6[..] **Orgler & Blumenfel[d]** Kohlengeschäft.